

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom
24. September 2019

Ort der Sitzung: Rathaus, Hauptplatz 1, 2500 Baden

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Weitere anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin: LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

Stadträte: KommR Prof. Mag. August Breininger, Gerlinde Brendinger, Rudolf Gehrler, Dir. OSR Brigitte Gumilar, Johann Hornyik, Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, Andrea Kinzer, Erna Koprax, Mag. Markus Riedmayer, Jowi Trenner, Maria Wieser, Mag. (FH) Christine Witty

Gemeinderäte: Dr. Norbert Anton, Peter Böö, Michael Capek, Serafina Demaku, Silvia Dobner, Peter Doppler, Herbert Dopplinger, Christian Ecker, Stefan Eitler, Mag. Gottfried Forsthuber, Ing. Sonja Haberhauer, Leopold Habres, Heidi Hofbauer, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Rudolf Hofmann, Peter Koczan, DI Dr. Marcus-Mercurio Meszaros-Bartak, Axel Nemetz, Mag. Martina Nouria-Weißböck, Dipl.-HTL-Ing. Wolfgang Pristou, Peter Ramberger, wirk. HR Dr. Ernst Schebesta, Gerhard Steurer, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Rudolf Teuchmann, Wolfgang Trenner, Hannes Unger.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

Als Schriftführerinnen fungieren: Anna Roch und Gabriele Mantsch

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Da keine schriftlichen Einwendungen zum letzten **Protokoll** eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll des öffentlichen und nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2019 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Gratulationen an jene Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, welche im Juli, August und September ihren Geburtstag feiern.

1. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Stopp der Wahlplakatflut in Baden“.

StR Trenner verliert den Dringlichkeitsantrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

18 Prostimmen
22 Gegenstimmen (GR Capek, GR Dopplinger, StR Gehrler, StR Dir. OSR Gumilar, GR Habres, StR Hornyik, StR Abg. z. NR Mag. Jeitler-Cincelli, StR Koprax, GR Nemetz, GR Ramberger, GR HR Dr. Schebesta, GR Steurer, GR Stöckl-Wolkerstorfer, Grüne, NEOS, GR Dipl.-HTL-Ing. Pistou, GR DI Dr. Meszaros-Bartak, Bgm. DI Szirucsek)
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)

2. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener - Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Lärm- und Umweltbelastung durch Verkehr auf B210“.

StR Trenner verliert den Dringlichkeitsantrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

19 Prostimmen
22 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, NEOS, GR DI Dr. Meszaros-Bartak)
0 Stimmenthaltungen

3. **Dringlichkeitsantrag von GR Dobner, GR Hofbauer und StR Mag. (FH) Witty** betreffend „Infotafeln für Hundefreilaufzonen“.

GR Hofbauer verliert den Dringlichkeitsantrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

19 Prostimmen
21 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, NEOS)
1 Stimmenthaltung (GR DI Dr. Meszaros-Bartak)

4. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „FPÖ“** betreffend „Notfallplan Genussmeile“.

GR Doppler verliest den Dringlichkeitsantrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

19 Prostimmen

22 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne, NEOS,

GR DI Dr. Meszaros-Bartak)

0 Stimmenthaltungen

Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:

Referat: Vbgmin. LAbg.Dr. Helga Krismer-Huber

1. Bericht der Umweltgemeinderätin

Wortmeldungen:

GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou

GR Ecker

Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek

Schlusswort der Referentin

Beschluss:

einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: StR Dir.OSR Brigitte Gumilar

Die Referentin stellt **den Antrag zur Geschäftsordnung**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind, bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

Beschluss über den

Geschäftsordnungsantrag:

einstimmig angenommen

2. Sport- und Veranstaltungshalle Squashhalle – Dachsanierung

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Mag.(FH) Christine Witty

3. Überprüfung des städtischen Kanalnetzes mittels Kanalkamera, Teilbereich III

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Johann Horniyk

4. Außerordentliche Subvention für Reparaturarbeiten
an der Pfarrkirche St. Christoph

GR Ecker verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

39 Prostimmen

0 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltung (GR Doppler)

5. Weitere Sanierungsmaßnahmen im Kaiser Franz-Josef Museum (Dachentwässerung/Regenwasserkanal); außerordentliche Subvention

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Erna Koprax

6. Beitritt zur „European Historic Thermal Towns Association“

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: GR LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber

7. Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz – Änderung

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Rudolf Gehrler

8. ARGE Radweg Helenental West

Beschluss:

einstimmig angenommen

9. Sanierungs- und Ausbesserungsarbeiten Ufersicherung des Doblhoffparkteichs

Beschluss:

einstimmig angenommen

10. Doblhoffpark/Allee Schlossparterre
Maßnahmen gegen den Phytophthora- und Pseudomonasbefall der Kastanien in der Allee

Beschluss:

einstimmig angenommen

11. Kurpark – Restaurierung Beethoventempel, 1. Abschnitt

Beschluss:

einstimmig angenommen

12. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) sowie des Bebauungsplanes

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

38 Prostimmen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen (StR Gehrler, StR
Mag.(FH) Witty, GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou)

Referat: StR Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli

13. Advent in Baden

Wortmeldungen:

GR Brendinger

StR Mag.(FH) Witty, welche in diesem Zusammenhang unter anderem Anfragen
betreffend die aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.5.2019
anzuschaffenden Adventhägerl stellt:

-) Wieviele Preisauskünfte wurden dafür eingeholt?

-) Bei welchen Unternehmen?

-) Wie hoch war der jeweilige Stückpreis?

GR Dr. Anton verlässt gesundheitsbedingt die Gemeinderatssitzung.

Dipl.-HTL_Ing. Pristou

GR Mag. Forsthuber

GR Mag. Hofer-Gruber

GR Brendinger (2. Wortmeldung)

StR Trenner

StR Mag. Jeitler-Cincelli

StR Trenner (2. Wortmeldung)

StR Mag.(FH) Witty (2. Wortmeldung)

GR Mag. Forsthuber (2. Wortmeldung)

StR Koprax

Schlusswort der Referentin

Schlusswort des Bürgermeisters

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

25 Prostimmen

4 Gegenstimmen (StR Trenner,
StR Mag.(FH) Witty, GR Koczan,
GR Haberhauer)

11 Stimmenthaltungen (StR Mag. Riedmayer,
StR Wieser, StR Brendinger, GR Teuch-
mann, GR Demaku, StR KommR Prof.
Mag. Breininger, GR Hofmann, GR
Trenner, GR Böö, GR DI Dr. Meszaros-
Bartak, GR Doppler)

Referat: GR Mag. Martina Nouria-Weissenböck

14. Photovoltaikanlage Carport der Stadtpolizei, Hildegardgasse 6

Beschluss:

einstimmig angenommen

15. Klima- und Umweltschutzmanifest der Stadtgemeinde Baden bei Wien

Wortmeldungen:

GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou
GR Mag. Hofer-Gruber
GR Ecker
GR Doppler
GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou
StR Trenner
StR Mag. Jeitler-Cincelli
StR Mag. Riedmayer
Vbgmin. LAbg.Dr. Krismer-Huber
GR Mag. Forsthuber
Schlusswort der Referentin
Schlusswort des Bürgermeisters

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

38 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (GR Doppler,
GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou)

Referat: GR Ing. Sonja Haberhauer

16. **Prüfbericht**

Beschluss:

einstimmig angenommen

Anfragen :

1. StR Mag. (FH) Witty stellt Anfragen der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“ betreffend Zufahrtsbeschränkungen der Badener FUZO durch Poller.
2. StR Mag. (FH) Witty stellt Anfragen der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“ betreffend Weihnachtsbeleuchtung.
3. StR Mag. (FH) Witty stellt Anfragen der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“ betreffend Adventhäferl.

Anfragebeantwortungen :

Die Beantwortung der in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfragen wurde in schriftlicher Form an die Fragesteller sowie die Klubobleute verteilt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 22:00 Uhr.

Stefan Szirucsek

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek
(Vorsitzender)

Rudolf

(ÖVP)

Gerhard Brandner

(SPÖ)

Jowi Trenner

(Wir Badener - Bürgerliste
Jowi Trenner)

Grüne

(Grüne)

FPO

(FPÖ)

NEOS

(NEOS)

Schriftführerinnen:

Anna Roch

Anna Roch

Gabriele Mantsch

Gabriele Mantsch

**BERICHT der UMWELTGEMEINDERÄTIN Helga Krismer
für die Gemeinderatssitzung vom 24. September 2019**

Themen KLIMA- und ENERGIEREFERAT

**Baden ist die Nr. 1 unter den Energievorbildgemeinden in NÖ
e5-Gemeinde Baden mit Gold ausgezeichnet**

Badens Engagement für Klimaschutz und Energie wurde 2019 von nationalen und internationalen Experten im Rahmen des strengen e5-Auditierungsprozesses „auf Herz und Nieren“ geprüft. Und das Ergebnis kann sich sehen lassen. Baden ist in den Olymp der e5-Gemeinden aufgestiegen und wurde mit dem fünften „e“ ausgezeichnet. Am Energie & Umweltgemeindetag am 6. September 2019 konnten Vertreter des Badener e5-Teams das fünfte „e“ in Empfang nehmen.

Auf internationaler Ebene erfolgt im Oktober 2019 die Auszeichnung Badens im Rahmen der „European Energy Globe“-Verleihung im schweizerischen Locarno. In Baden wird die Auszeichnung am 6. November 2019 im Arnulf Rainer Museum gefeiert.

Baden ist ölfrei

Badens intensives Engagement Sachen Klimaschutz wurde beim Energie- und Umwelttag nicht nur mit dem fünften „e“ ausgezeichnet, sondern auch mit dem Titel „ölfreie Gemeinde“ gewürdigt. Diese Auszeichnungen beweisen einmal mehr, dass Baden zu den Klimaschutz-Vorreitergemeinden in Niederösterreich zählt und Wege in eine erneuerbare Energiezukunft aufzeigt.

Energiebericht 2018

Der Energiebericht 2018 dokumentiert die Energieverbräuche von 47 Gebäude und 19 Anlagen sowie die Erträge aus 20 Anlagen zur Energiegewinnung. Der Schwerpunkt des Energiebedarfs liegt am Wärme- und Stromverbrauch. Sämtliche Gebäude wurden einem Nutzungstyp zugeordnet (z.B. Kindergarten, Feuerwehr, Verwaltungsgebäude) und können dadurch in einer standardisierten Benchmark-Analyse mit vergleichbaren Gebäuden aus der landesweiten Energiebuchhaltung mit ähnlichen Objekten anderer Gemeinden verglichen werden.

Mit diesem umfangreichen Energiebericht zählt Baden auch heuer wieder zu den Vorbildgemeinden in Sachen Energiebuchhaltung in Niederösterreich.

Seit 2013 werden vom Energiereferat kontinuierlich Objekte in die Datenbank eingepflegt. Die Objekte und Anlagen der Stadtgemeinde Baden sind bis einigen wenigen Ausnahmen im vorliegenden Energiebericht enthalten. Bei den noch nicht erfassten Objekten und Anlagen handelt es sich um Kleinverbraucher (z.B. öffentliche Toilettenanlagen). Eine Erweiterung ist entsprechend der verfügbaren Personalressourcen geplant. Im NÖ EEG 2012 ist nicht vorgesehen, dass in der EBU auch Wohnobjekte der Gemeinde und vermietete Gebäude (z.B. Restaurants) zu berücksichtigen sind. Da nicht alle Gebäude und Anlagen zum selben Zeitpunkt in die EBU eingepflegt werden konnten, sind die Zeitreihen der Daten nicht für jedes Objekt vollständig bis 2013 vergleichbar.

Baden macht mit bei ORF-Initiative „Essperiment 2.0“

Der ORF startete im Juni mit der neuen Serie „Essperiment 2.0“ zum Thema Nachhaltigkeit. Baden wurde als Stadt ausgewählt und wird ein Jahr lang auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit begleitet. Jeden Monat wird es mehrere Beiträge in der Sendung „konkret“ geben. Portraitiert werden Projekte, Maßnahmen und Initiativen aus Baden. Der ORF betont, dass es bei dieser Serie über Baden nicht nur um Projekte der Stadtgemeinde geht, sondern auch um vorbildliche Maßnahmen und Initiativen, die von Vereinen, Betrieben, Schulen, Familien und Einzelpersonen aus Baden kommen. Durch dieses Jahresprojekt, soll im besten Fall eine Bewegung der Nachhaltigkeit in Baden entstehen.

Als erste Beiträge über Baden hat der ORF über die Radstadt Baden und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen, umweltschonenden Mobilität berichtet. Weiters über die international vorbildliche, ökologische Bewirtschaftung der Badener Parkanlagen, das Rosarium und die Grünräume entlang der Straßen. Auch das „Schülerforum Nachhaltigkeit Baden“ im Rahmen der 6. KLIMA & UMWELT FILMTAGE BADEN wurde als vorbildliche Initiative portraitiert. 83 Jugendliche haben sich damit auseinander gesetzt, wie ein gutes Leben künftig mit weniger Ressourcenverbrauch möglich ist. Es wurden auch visionäre Ideen und Maßnahmen entwickelt.

Mobilitätswoche 16. bis 22. September 2019

- ⇒ **Aktion „GEHspräche“**
- ⇒ **Aktion „Badener RADpaRADe“ und Radlfest am 20. September**
Radrundfahrt mit Jung und Alt und Willkommenfrühstück für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Ausstellung von Rad-Kuriositäten am Brusattiplatz
- ⇒ **Instagram-Foto Wettbewerb „RAD-STAR Baden“**
Jugendliche schießen ihr coolstes Rad-Foto und gewinnen schöne Preise
- ⇒ **Wir radeln in die Kirche:**
Die katholischen Pfarren St. Josef, St. Christoph und die evangelische Pfarre sind dabei.

Verlängerung Klima-Modellregion

Bis Oktober wird die Verlängerung der Klimamodellregion Baden beim Klimafonds beantragt. Die Einreichunterlagen werden vom Energiereferat erstellt. Wir hoffen auf eine positive Beurteilung der Jury. Im Falle einer Verlängerung ist mit einer Förderung bis zu 150.000,- Euro zu rechnen. Damit kann die Stadtgemeinde weitere drei Jahre innovative Projekte in den Bereichen Energiewende, Klimaschutz und Mobilität umsetzen.

Offener Thinktank für ein nachhaltiges Baden – „Was kannst Du beitragen?“

Die heurigen Badener Klimafilmtage hat eine Gruppe von Badenerinnen und Badener zum Anlass genommen, einen öffentlichen Thinktank ins Leben zu rufen, denn Talente, Kompetenzen und Fähigkeiten sind heute so gefragt wie noch nie.

Bei den ersten beiden Thinktanks Anfang Juli und kürzlich erst am 18. September haben jeweils über 30 Badenerinnen und Badener unter dem Motto „Was kannst DU beitragen?“ spannende Initiativen und wertvolle Denkanstöße diskutiert. Es wurden aber nicht nur Ideen gesammelt sondern bereits auch konkrete Vorschläge erarbeitet. Der Themenbogen spannte sich von Klima, Umwelt über Bildung bis hin zu weitreichenden gesellschaftlichen Bereichen. Das Energiereferat begleitet den Thinktank.

FAIRTRADE-Cocktails und Summer-Feeling im Strandbad

Da die Bestätigung für den Trockenrasenpflegetermin erst jetzt eintraf möchte ich als Ergänzung zum Bericht der Umweltgemeinderätin folgenden Hinweis darauf nachreichen.

Pflege-Einsatz für bunt blühende Trockenrasenflächen im Kurpark – Samstag 19. Oktober 2019

Auf den bunt blühenden Trockenrasen oder auch Steppenlandschaften im bewaldeten Bereich des Badener Kurparks lebt eine große Vielfalt seltener Tier- und Pflanzenarten. Neben den auffallenden wie Smaragdeidechsen und Schmetterlingen auch zahlreiche Wildbienenarten, Sägespinnen und viele andere mehr.

Zur Erhaltung dieser sensiblen Lebensräume müssen jedes Jahr aufkommende Gebüsche in händischer Arbeit zurückgedrängt werden, da die Flächen ansonsten von rascher wachsenden Pflanzen überwuchert und die zarten Standortspezialisten verdrängt werden.

Aus diesem Grund finden auch heuer wieder die Trockenrasen – Pfllegetage statt. In Kooperation mit dem Umweltreferat der Stadtgemeinde Baden und dem Biosphärenpark Wienerwald Management veranstaltet der Landschaftspflegeverein Thermenlinie – Wienerwald – Wiener Becken vom 16. – 18. Oktober Pfllegetermine für 12 Klassen der Badener Volksschulen und am Samstag, dem 19. Oktober einen allgemeinen Pfllegetag. Dazu braucht es viele helfende Hände, auch Sie sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Die Termine werden von den Biologen des Landschaftspflegevereins betreut, die den Mitwirkenden beim gemeinsamen Einsatz spannende Pflanzen und Tiere zeigen. Nicht nur aus diesem Grund ist der Termin auch für Familien mit Kindern bestens geeignet.

Datum: Samstag, 19. Oktober 2019

Dauer: 9-12 Uhr und 14-17 Uhr, solange Sie mitmachen möchten.

Treffpunkt: Kreuzung Zierer-Weg/Andreas Hofer Zeile

Bitte mitbringen: feste Schuhe, Arbeitskleidung, Arbeitshandschuhe, Getränk, Sonnenschutz, wenn vorhanden Gartenschere, Astschere, Säge, Krampen



Die FAIRTRADE-Stadt Baden überrascht immer wieder mit ungewöhnlichen Aktionen. Am 18. August – einem Hochsommertag wie aus dem Bilderbuch - wurden im Strandbad Baden faire Cocktails gemixt. Die Badegäste genossen die Drinks aus FAIRTRADE-Produkten, vom Rum bis zum Mangosaft. Der Reinerlös dieser ungewöhnlichen Aktion geht an das Projekt PREDA, das sich für Straßenkinder auf den Philippinen einsetzt. Ermöglicht wurde der sonnige Event durch die gute Kooperation zwischen dem Weltladen Baden, der Milchtrinkhalle von Erwin Kerschbaumer, dem Strandbad Baden und dem Energiereferat der Stadt.

Themen UMWELTREFERAT

Schwechatreinigungssaktion 2019 „Sauberer Fluss – saubere Stadt“ Stopp Littering

Die bereits seit Jahren jeweils in der zweiten Aprilhälfte stattfindende Schwechatreinigungssaktion wurde heuer aufgrund der Osterfeiertage und der damit verbundenen Urlaubsabwesenheit vieler Badener auf 6. April vorverlegt. Wie auch in den vergangenen Jahren, luden der Sportfischereiverein Baden, das Badener Umweltreferat und die Sparkasse Baden heuer wieder zur Säuberung ein. Die Aktion fand im Rahmen der Aktion "Stopp littering - Wir halten Niederösterreich sauber" statt. Die fleißigen Helfer waren über die bereitgestellte Jause erfreut.

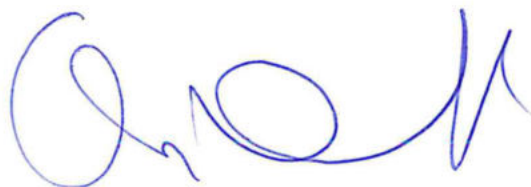
10. NÖ Baumtag im Kurpark am 20.09.2019

Am Freitag, dem 20.09.2019 feierte der im Jahr 2001 ins Leben gerufene und seither alle 2 Jahre stattfindende Niederösterreichische Baumtag sein 10. Jubiläum. Baden wurde nicht zuletzt wegen seiner Vorreiterrolle im Bereich Baumpflege, Baumschutz und ökologische Grünraumpflege als Tagungsort ausgewählt. Die bereits zum 6. Mal in Baden stattfindende Fachtagung und Fachmesse hat sich zu einer im In- und Ausland beachteten Veranstaltung entwickelt. Auch dieses Jahr nahmen zahlreiche Gäste aus den österreichischen Bundesländern aber auch aus Deutschland, Ungarn, Italien, Slowenien, Slowakei, Großbritannien und den Niederlanden am interessanten und spannenden Programm teil. Neben der Reputation für Baden ist die Fachveranstaltung mit über 500 Teilnehmenden somit mittlerweile auch von touristischer Relevanz. Reges Interesse weckten die aktuellen Themen wie heuer zum Beispiel "Rosskastanie adieu?", „Neueste Ergebnisse zum Eschentriebsterben“, „Besonderer Wert der Bäume“ und (importierte) Schädlinge am Baum. Der Eintritt zur Fachmesse und zum Rahmenprogramm im Kurpark waren wie jedes Jahr frei.

Akkugartengeräte - Umweltfreundliche Parkpflege

Bereits seit Herbst 2012 kommen in Badens Parkanlagen zunehmend akku-betriebene Gartenpflegegeräte zum Einsatz. Die leistungsstarken Akkus versorgen die Geräte umweltfreundlich, da abgasfrei und lärmarm mit Strom. Sowohl die Anrainer als auch Mitarbeitenden sind nicht mehr permanenter Abgas- und Lärmbelastung ausgesetzt. Bei Baum- oder Grünanlagenpflege-arbeiten kommt es kaum mehr zu lärmbezogenen Beschwerden. Durch ihr geringes Gewicht sind sie leicht zu handhaben und der Ketten- und Messerstopp gewährleistet sicheres Arbeiten.

Da sich die bereits im Einsatz befindlichen akkubetriebenen Kettensägen, Stangensägen, Unkrautharken, Baumscheren und Heckenscheren sehr gut bewährt haben wurden sie im Jahr 2019 durch weitere Hecken- und Baumscheren sowie Kettensägen Hochentaster und Rasenmäher ergänzt.



Referent/in: StR Brigitte Gumilar

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24.09.2019

Tagesordnungspunkt Nr. 2)

Betrifft: Sport- und Veranstaltungshalle; Squashhalle - Dachsanierung

Sachverhalt:

Aufgrund des Alters des bestehenden Daches und der immer wieder auftretenden Feuchteschäden durch undichte Stellen in der Squashhalle der Sport- und Veranstaltungshalle ist es erforderlich dieses zu erneuern. Die bestehende Dachkonstruktion wird belassen und mit einem einschaligen, durchlüfteten Kaltdach überbaut. Der große Vorteil besteht darin, dass immer ein Witterungsschutz vorhanden ist und das Dach nicht geöffnet werden muss.

Die Abteilung Bauangelegenheiten hat in Abstimmung mit der Abteilung Jugend und Sport eine Preiserkundung im Direktvergabeverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018 und der derzeit gültigen Schwellenwertverordnung durchgeführt und folgende Preisauskünfte eingeholt:

Spenglerarbeiten:

- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| 1. Baumgartner Dach GmbH, 2521 Trumau | EUR 24.940,24 |
| 2. Helmuth Degeorgi GmbH, 2500 Baden | EUR 34.739,50 |
| 3. Neumayer KG, 2500 Baden | kein Angebot |

Zimmermannsarbeiten:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Ganneshofer GmbH, 2540 Bad Vöslau | EUR 25.835,55 |
| 2. Zimmerei Wolfgang Herzog, 2540 Bad Vöslau | EUR 27.565,00 |
| 3. Holzbau Alexander Klaps, 2500 Baden | kein Angebot |

Alle Preise exkl. USt.

Beschluss:

Die Beauftragung der Baumgartner Dach GmbH, 2521 Trumau, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten zum Preis von EUR 24.940,24 exkl. USt. sowie der Ganneshofer GmbH, 2540 Bad Vöslau zum Preis von EUR 25.835,55 exkl. USt. wird genehmigt. Weiters werden EUR 5.077,58 exkl. USt. für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes, insgesamt somit EUR 55.853,37 exkl. USt. genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt diesen Betrag für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.

Die Verrechnung hat zu Lasten der a.o. Voranschlagstelle 05/263000 - 614000 zu erfolgen.

einstimmig
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:

Referent/in: StR Mag. (FH) Christine Witty

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24.09.2019

Tagesordnungspunkt Nr. 3)

Betrifft: Überprüfung des städtischen Kanalnetzes mittels Kanalkamera, Teilbereich III

Sachverhalt:

Gemäß § 50 und § 134 Wasserrechtsgesetz ist der Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen alle 5 Jahre verpflichtet, das bestehende Kanalnetz auf Zustand (Gebrechen, Wurzelverwachungen und Senkungen) sowie Funktion und Fehllanschlüsse zu überprüfen.

Dies soll im Zuge der Erstellung des Kanalkatasters in 4 Teilabschnitten geschehen, wobei zwei Teilabschnitte bereits abgearbeitet wurden. In weiterer Folge steht nun der Teilbereich III an. Auch in diesem Abschnitt werden die Kanalstränge mittels Kamera befahren und der Zustand der Kanalanlage mittels Bericht (Schadensklassifikation) und DVD dokumentiert. Dies dient als Grundlage für etwaige Sanierungsmaßnahmen bzw. als Beweissicherung für die Wasserrechtsbehörde.

Die Abteilung Wasserwirtschaft, Fachbereich Abwasserbeseitigung, hat diese Leistungen als Preisanfrage unter Einhaltung der Bestimmungen des Umweltförderungs- und des Bundesvergabegesetzes abgefragt.

Der zugehörige Abgabetermin wurde mit 28.06.2019 festgelegt. 5 Firmen haben daraufhin rechtsverbindliche Angebote abgegeben, wobei die 3 Günstigsten einer vertieften Prüfung, mit folgendem Ergebnis unterzogen wurden:

1.) Fa. Kanal Control Gram Franz e. U., 3150 Wilhelmsburg	€	59.407,00 exkl. Ust.
2.) Fa. RTi Austria GmbH, 4203 Altenberg/Linz	€	78.213,44 exkl. Ust.
3.) Fa. QUABUS GmbH, 4221 Steyregg	€	91.236,63 exkl. Ust.

Somit ist die Firma Kanal Control Gram Franz e. U. die Günstigste und sollen die Leistungen an diese beauftragt werden.

Die Kosten werden voraussichtlich durch die KPC in der Höhe von 50% bzw. durch den NÖWWF mit 12,5% gefördert.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma Kanal Control Gram Franz e. U., 3150 Wilhelmsburg, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten wird zu Kosten von € 59.407,00 exkl. Ust. genehmigt.

Die Verrechnung hat zu Lasten der a.o. Voranschlagsstelle 05/851000-728000 zu erfolgen.

einstimmig
angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

Referent/in:

Referent: StR Johann Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24. September 2019

Tagesordnungspunkt Nr. 4)

Betrifft: Außerordentliche Subvention für Reparaturarbeiten an der Pfarrkirche St.Christoph

Sachverhalt:

Um größere Schäden zu verhindern, plant die Pfarre St.Christoph einen Austausch der Dachrinnen an der Pfarrkirche. Diese Reparaturen müssen noch vor dem Winter durchgeführt werden und hat die Pfarre St.Christoph mit Schreiben vom 27.8.2019 die Stadtgemeinde um einen außerordentlichen Zuschuss für dieses Vorhaben ersucht. Die Kosten für dieses Vorhaben werden laut einem Kostenvoranschlag auf rd. € 21.000,-- inklusive Umsatzsteuer geschätzt.

Da die Stadtgemeinde Baden derartige Vorhaben meist durch außerordentliche Zuschüsse unterstützt hat, soll auch in diesem Fall der Bitte der Pfarre St.Christoph nachgekommen werden, und ein außerordentlicher Investitionszuschuss in einer Höhe von € 3.000,-- zuerkannt werden.

Beschluss:

Die Leistung eines außerordentlichen Zuschusses im Betrage von € 3.000,-- an die Pfarre St.Christoph für die im Sachverhalt angeführte Reparaturmaßnahme an der Pfarrkirche St.Christoph wird genehmigt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/390 – 754.

mehrheitlich
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

39 Prostimmen
0 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung (GR Doppler)

Referent:



Referent/in: StR Johann Hornyik

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24. September 2019

Tagesordnungspunkt Nr. 5)

Betrifft: Weitere Sanierungsmaßnahmen im Kaiser Franz-Josef Museum
(Dachentwässerung/Regenwasserkanal); außerordentliche Subvention

Sachverhalt:

Der Gemeinderat genehmigte in der Sitzung am 19. Juni 2018, TOP 4, eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 10.000,-- an den Verein „NÖ Landesfreunde“ für die Sanierung der Sanitäranlage im Kaiser Franz-Josef Museum. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurden auch die Feuchtigkeitsschäden in den nördlich und östlich gelegenen Räumen untersucht und in weiterer Folge eine Ursachenerhebung durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass diese Feuchtigkeitsschäden zu einem großen Teil durch frei auf der Nordseite des Objektes ausmündende Regenablaufrohre verursacht werden, da dort nur in Teilbereichen ein Regenwasserkanal vorhanden ist und die Regenwässer daher teilweise frei versickern können. Daraufhin erfolgte eine Untersuchung der Lage und des Zustandes des gesamten Regenwasserkanales mittels TV-Inspektion durch die Fa. S.U.S. Abflusssdienst Ges.m.b.H. zu Kosten von bisher € 4.805,-- exklusive Umsatzsteuer.

Der Verein hat nun diese Kosten aus den für die Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes notwendigen Reserven bestritten und ersucht daher die Stadtgemeinde Baden um eine außerordentliche Subvention in gleicher Höhe.

Aufgrund der Bedeutung dieses Museums für den Fremdenverkehr soll abermals der Bitte des Vereins entsprochen und eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 4.805,-- zuerkannt werden.

Beschluss:

Für die im Sachverhalt angeführten Maßnahmen im Kaiser Franz-Josef Museum wird dem Verein „NÖ Landesfreunde“ in Baden eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 4.805,-- gewährt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/3601 – 757.

einstimmig
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Erna Koprax

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24. September 2019

Tagesordnungspunkt Nr. 6)

Betrifft: Beitritt zur „European Historic Thermal Towns Association“

Sachverhalt:

Die „European Historic Thermal Towns Association“ (EHTTA) ist ein Zusammenschluss und Netzwerk von europäischen Städten bzw. Regionen, die ihre Gemeinsamkeit als Kur- und Thermalbäder verbindet.

Ziel der EHTTA ist es, die europäischen Kurorte weiter zu vernetzen, diese zu unterstützen, deren Interessen auf europäischer Ebene zu vertreten und damit einen Beitrag zu deren touristischer Attraktivität und Bedeutung zu leisten.

Mitglieder dieser Vereinigung sind etwa die Städte Budapest, Montecatini Terme, Spa, Vichy, Baden-Baden, Bath, die Region Karlsbad, Wiesbaden, Bad Homburg, etc..

Die Kurstadt Baden ist durch die Nominierung zum UNESCO Weltkulturerbe international wieder sichtbar geworden.

Nunmehr ist die European Historic Thermal Towns Association an die Stadtgemeinde Baden mit der Einladung herangetreten, Mitglied dieser Vereinigung zu werden. Baden ist die erste österreichische Kurstadt, die in EHTTA aufgenommen wird.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf derzeit € 3.000,00 pro Jahr.

Da eine derartige internationale Vernetzung in von europäischen Institutionen kofinanzierten Projekten sinnvoll erscheint, soll gefasst werden nachstehender

Beschluss:

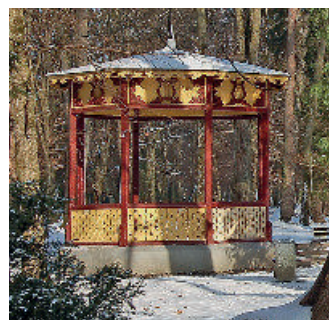
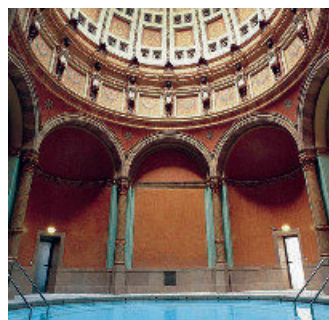
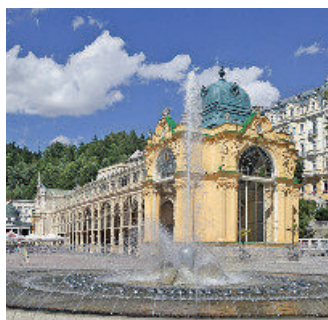
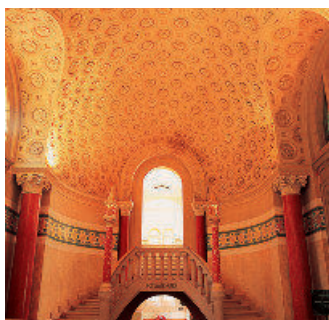
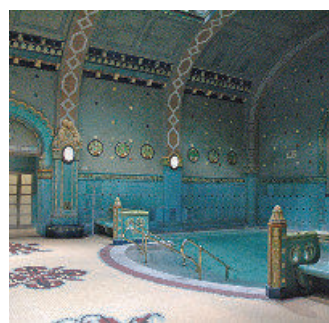
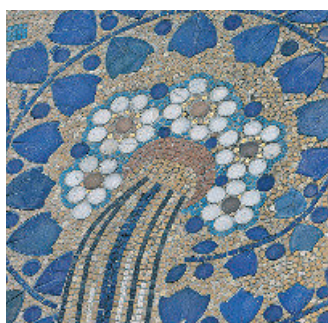
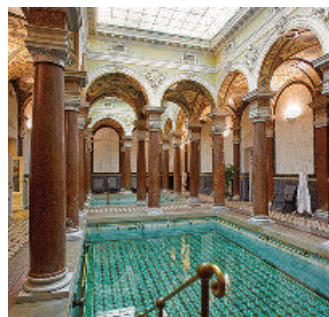
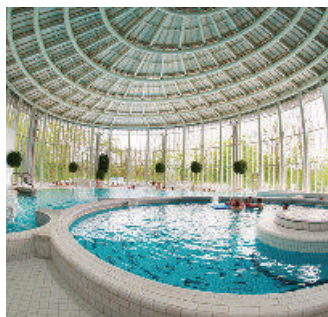
1. Der Beitritt der Stadtgemeinde Baden zur European Historic Thermal Towns Association (EHTTA) wird genehmigt.
2. Die Verrechnung des Mitgliedsbeitrages in der Höhe von derzeit € 3.000,00 pro Kalenderjahr hat bei der Voranschlagstelle 1/897100-726 zu erfolgen.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:



MEMBERSHIP BENEFITS



E.H.T.T.A. was created in Brussels on December 10th 2009, and it is a European network of 30 historic thermal towns which possess a distinctive thermal history and/or an architectural thermal heritage just as mineral waters recognized throughout Europe.

E.H.T.T.A. has two categories of membership: active members towns and associate members.

Active members have to be established historic thermal towns that with time have developed activities related to hydrotherapy and developments which have brought wider benefits to the town regarding its architecture, tourism and culture.

#1

NETWORKING AND SHARED EXPERIENCE

Membership of the EHTTA network allows members access to a pool of knowledges and experiences, where members work together towards a common goal of promoting Europe's historic thermal spa towns with their shared heritage and ideals. Members meet together twice a year at General Assemblies, with officers and elected representatives from participating towns.

#2

CONTACT WITH EUROPEAN INSTITUTIONS & PREPARING CALLS FOR PROPOSALS

EHTTA is responsible for the development of the Cultural Route at a European level. The Association supports relationships between members and EU Institutions (such as the Council of Europe, the European Commission and the European Parliament), as well as with other European Cultural Routes and other professional Associations in the heritage, tourism, culture and spa sectors. EHTTA has developed, within its TASKFORCE, a some valuable skills in developing and managing projects at national and European levels. Proposals for national and international projects (as part of the 2014-2020 EU programming) are currently being developed.

#3

FORTHCOMING PROJECTS

EHTTA intends to work to produce a web-documentary and to establish, a partnership with European tour operators. Therefore the Association can start to improve the visibility of Europe's historic thermal spa towns among European and international tourists.

#4

PROFESSIONAL CONTACTS FOR TOURISM AND CULTURE

Using the experience of the Route des Villes d'Eaux du Massif Central, the EHTTA network is working with tourism professionals and Tour Operators to build thematic packages for our historic thermal towns.

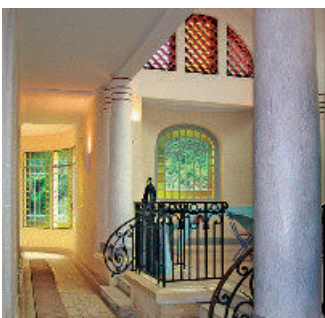
#5

BROCHURE, COMMON BRANDING AND PROMOTION

The brochure is a tool promoting EHTTA. Members wishing to disseminate the brochure in the Tourist Offices may request it. This brochure is also distributed at many major events within the cultural and tourist sectors (European Heritage Days, World Water Day, Tourism Fair...).

EHTTA provides common branding on all the communication tools available to the members (brochures, flyers, posters, roll-up, ...).

The EHTTA network takes part every year in international fairs within the European tourism and thermal sectors, in collaboration with the Institute of Cultural Routes of the Council of Europe.



#6

WEB PORTAL www.ehtta.eu AND SOCIAL MEDIAS

The EHTTA web portal is a modern communication tool for local authorities. Each member can ask the editorial staff to publish its news, press releases and information about initiatives aimed at promoting and enhancing the thermal towns in Europe.

www.facebook.com/ThermalTravels

#7

MASS COMMUNICATION "celebration@sources"

On the occasion of World Water Day on March 22, EHTTA members take part in a day of celebration of thermal water in all its forms in every country of the network. The operation guarantees the members a promotion through:

- Visibility on the other partners' portals, promoting EHTTA and Cultural Routes;
- Visibility on social networks.

www.facebook.com/celebrationsources

#8

FESTIVAL OF EUROPEAN THERMAL CITIES "FESTIVENTS"

Festivents is a part of the SOURCE project (supported by the European Commission from 2013 to 2015). The promotion of the cultural, musical, artistic events, taking place within the European Route of Historic Thermal Towns, is free of charge. The Festival guarantees the members extensive promotion through:

- Online events catalogue, available at: www.festivents.net;
- Visibility on the other partners' portals, promoting EHTTA and Cultural Routes;
- Visibility on social networks;
- EHTTA press service;
- Online dissemination of promotional material.

#9

"THE CAFES OF EUROPE" VIDEO FROM THE SOURCE PROJECT

The video presents EHTTA members cooperating in the recent SOURCE project through the exchange of best practices and organization of the Cafés of Europe events.

This project "Sources of Culture: the Cafés of Europe" examined different cultural aspects of the thermal spa towns. Each member will receive a free copy of this video, a useful promotional tool both for SOURCE project and for EHTTA network thanks to its attractive and high quality images. The "Cafés of Europe" concept is at disposal of EHTTA members to be replicated in their own towns.

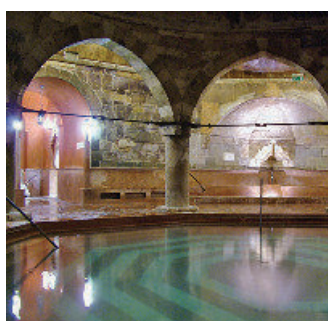
#10

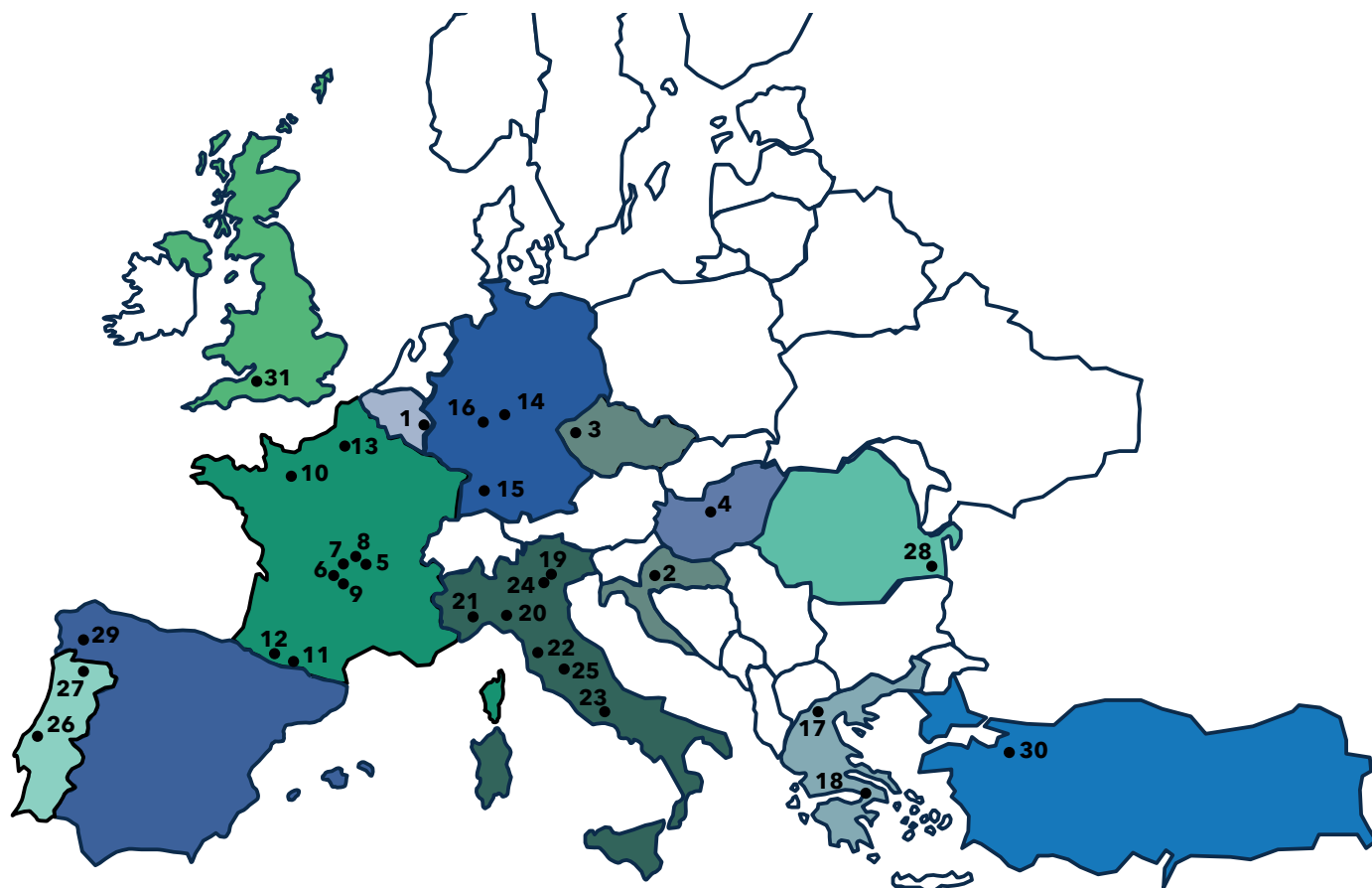
TRAVELLING EXHIBITION OF THERMAL TOWNS THROUGHOUT EUROPE

The exhibition illustrates the European Route of Historic Thermal Towns. The panels illustrating the thermal heritage are complemented by those concerning governance and institutional communication tools, of the membership. The exhibition is made up of flexible panels (800 X 1000 mm size); they are available on request of the members free of charge for exhibitions lasting two weeks. Transport costs are to be paid for by the renting member.

Thermal cities have been historically places of innovation, both in the urban and social aspects. They inaugurated the first public health policies and they constantly play an important role in the pursuit of quality of life that affects all generations.

Giuseppe Bellandi,
President of EHTTA and Mayor of Montecatini Terme.





BELGIUM

1 - Spa

CROATIA

2 - Daruvar

CZECH REPUBLIC

3 - Karlovy Vary Region

HUNGARY

4 - Budapest

FRANCE

5 - Vichy
6 - Le Mont-Dore
7 - Royat - Chamalières
8 - Châtel-Guyon
9 - La Bourboule

10 - Bagnoles-de-L'Orne

11 - Luchon

12 - Cauterets

13 - Enghien-les-Bains

GERMANY

14 - Bad-Homburg

15 - Baden-Baden

16 - Wiesbaden

GREECE

17 - Loutra Pozar

18 - Loutraki-Perachora

ITALY

19 - Abano Terme

20 - Salsomaggiore Terme

21 - Acqui Terme

22 - Fiuggi

23 - Montecatini Terme

24 - Montegrotto Terme

25 - Chanciano Terme

PORTUGAL

26 - Caldas da rainha

27 - Chaves-Verin

ROMANIA

28 - Techirghiol

SPAIN

29 - Ourense

TURKEY

30 - Bursa

UNITED KINGDOM

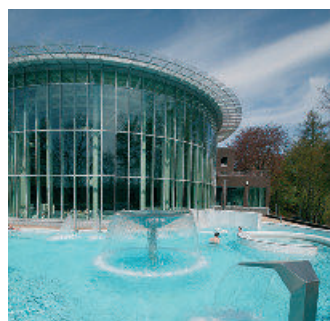
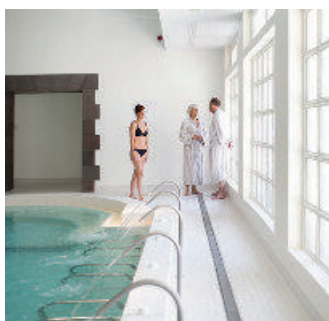
31 - Bath

*Your historic thermal town, your association, your region,
your organisation is welcomed in EHTTA.*

EHTTA

Legal seat
Commune de Spa,
44 rue de l'Hôtel de Ville
4900 SPA

Executive Secretariat
contact@ehtta.eu
Tel. 0039 0144 770 240
12 piazza Levi
15011 Acqui Terme
ITALY



Referent: LAbg. GR Mag. Helmut Hofer-Gruber

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24. September 2019

Tagesordnungspunkt Nr. 7)

Betrifft: Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag mit dem
Österreichischen Roten Kreuz – Änderung

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Baden hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.9.1993 mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband für NÖ, einen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag, abgeschlossen, welcher mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 28.12.1993, Zl. VII/3-17/III-4/564, genehmigt wurde. Der darin geregelte von der Gemeinde zu leistende Rettungsdienstbeitrag wurde mit Nachtrag vom 29.1.2010 auf EUR 4,80 je Einwohner erhöht.

Im Jahr 2017 ist ein neues Rettungsdienstgesetz (RDG) in Kraft getreten und in weiterer Folge hat die NÖ Landesregierung am 14. November 2017 eine neue NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung 2017 erlassen.

Daraus resultierend ergab sich die Notwendigkeit der Anpassung des bestehenden Vertragsverhältnisses.

Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 19. Juni 2018 wurden daher rückwirkend mit 1. Jänner 2018 der Abschluss eines Nachtrages zum alten Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz beschlossen, mit dem ein Rettungsdienstbeitrag in der Höhe von EUR 8,00 pro Einwohner pro Jahr geregelt wurde.

Zusätzlich wurde der Abschluss einer Subvention an das Rote Kreuz in gestaffelter Höhe zwischen EUR 1,00 und EUR 4,00 abhängig vom jeweiligen Anteil der Einsatzstunden von ehrenamtlichen Mitarbeitern, Zivildienern und freiwilligen Sozialjahr-Absolventen an den gesamten, jährlichen Einsatzstunden des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Baden, beschlossen, wodurch sich je nach Ehrenamtsanteilsanteil in Summe ein Rettungsdienstbeitrag in der Höhe von EUR 9,00 bis EUR 12,00 pro Einwohner pro Jahr ergeben hätte.

Aufgrund der generellen Verknappung der freiwilligen Mitarbeit, des mangelnden Einflusses des Roten Kreuzes auf die Zivildienstquote und der Befürchtung, dass eine derartige Quote negativen Einfluss auf die Qualitätssicherung im Rettungsdienst hätte, ist das Rote Kreuz Niederösterreich diesem Fördervorschlag der Gemeinde schließlich nicht näher getreten.

Mit Schreiben vom 30. 08. 2019 hat das Rote Kreuz auf seine finanziell prekäre Situation hingewiesen und die Notwendigkeit der höheren Finanzierung für den Rettungsdienst betont, da selbst mit einem Betrag von EUR 12,00 pro Einwohner und Jahr noch ein zu finanzierendes Delta verbliebe. Das Rote Kreuz hat damit erklärt, dass ein Rettungsdienstbeitrag der Gemeinde unter der mittels Verordnung des Landes geregelten Höchstgrenze von derzeit EUR 12,00 pro Einwohner pro Jahr nicht wirtschaftlich machbar wäre.

Gleichzeitig wurde seitens des Roten Kreuzes erklärt, dass der neue Standort in der Wiener Straße 68a (Haus der Menschlichkeit) ausschließlich für die Dienstleistungen der

Gesundheits- und sozialen Dienste benötigt wird. Eine Querfinanzierung zum Rettungs- und Krankentransportdienst kann seitens des Roten Kreuzes nicht erfolgen, da im Rettungs- und Krankentransportdienst seit vielen Jahren Abgänge zu verzeichnen sind, und somit auch keine Mittel vorhanden sind, um diese Gebäude jetzt oder in Zukunft zu unterstützen. Dieses Gebäude wurde mittels einer ErrichtungsgmbH. finanziert, wodurch eine völlige wirtschaftliche Trennung zwischen dem Rettungs- und Krankentransportdienst, welcher die Gemeinden betrifft, und allen anderen Aufgaben des Roten Kreuzes im Sinne des Rot-Kreuz-Gesetzes und der satzungsgemäßen Aufgaben gewährleistet wird. Der Bezirksstelle Baden wurde dieses Gebäude zur Erbringung der Dienstleistungen zwar überlassen, es befindet sich jedoch nicht im Besitz der Bezirksstelle Baden.

Zur Aufrechterhaltung des qualitativ hochwertigen gesicherten Rettungs- und Krankentransportdienstes durch das Rote Kreuz ist daher eine Erhöhung des in der Sitzung am 19. Juni 2018 beschlossenen Rettungsdienstbeitrages von EUR 8,00 auf EUR 12,00 pro Einwohner pro Jahr erforderlich.

Nachdem derartige Verträge gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 eine Vertragsdauer von mindestens 5 Jahren benötigen und zur ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung bedürfen, wäre die hier gegenständliche Vereinbarung bis zur Erlangung der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung aufschiebend bedingt und würde auf unbestimmte Dauer gelten, wäre jedoch vor Ablauf von 5 Jahren unkündbar. Der Beschluss hinsichtlich der zusätzlichen Subvention gemäß „Freiwillige-Anteil“ entfällt hingegen ersatzlos.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

1. Der Abschluss eines Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband für NÖ, Bezirksstelle Baden, Rote Kreuz-Gasse 6, 2500 Baden, wie im Sachverhalt beschrieben, wird genehmigt. Daraus ergibt sich ein Rettungsdienstbeitrag bzw. Zuschuss rückwirkend ab 1.1.2018 in der Höhe von insgesamt EUR 12,00 pro Einwohner pro Jahr, wovon € 3,00 pro Einwohner für 2018 rückwirkend erst im Jahr 2020 zur Auszahlung gelangen.
2. Die Verrechnung der aus diesen vertraglichen Verpflichtungen resultierenden Ausgaben der Stadtgemeinde Baden hat zu Lasten der Voranschlagstelle 1/530-757 zu erfolgen.

einstimmig
angenommen:

abgelehnt:

zurückgestellt:

Referent:



Referent/in: StR Rudolf Gehrler

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24.09.2019

Tagesordnungspunkt Nr. 8)

Betrifft: ARGE Radweg Helenental West

Sachverhalt:

Im Rahmen der 2012 gegründeten ARGE Radweg Helenental West soll der Abschnitt Ortsdurchfahrt Sattelbach linksufrig des Sattelbachs errichtet werden. ARGE Mitglieder sind die Gemeinden Alland, Baden und Heiligenkreuz.

Das Baulos wird von der Standortgemeinde Heiligenkreuz errichtet.

Vom Stadt- bzw. Gemeinderat wurden bereits 2012, 2014 bzw. 2016 gesamt EUR 97.000,00 inkl. Ust als Kostenbeitrag der Stadt Baden (entspricht 1/9 der Errichtungskosten) für die bereits fertiggestellten Bereiche Alland – Mayerling, Heiligenkreuz – Hofwiese sowie Hofwiese bis 300m vor Preinsfelder Kreuzung genehmigt und an die beiden Standortgemeinden 2013-2017 nach Vorlage der jeweiligen Rechnungsaufstellungen ausbezahlt.

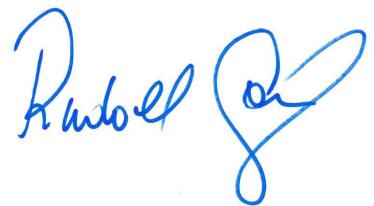
Seitens der Gemeinde Heiligenkreuz wird nun der Abschnitt Ortsdurchfahrt Sattelbach linksufrig des Sattelbachs errichtet und wurden von der Gemeinde Heiligenkreuz Errichtungskosten in Höhe von EUR 297.000,00 inkl. Ust. bekanntgegeben. Der Anteil der Stadt Baden beträgt hierfür rd. EUR 33.000,00 inkl. Ust.

Beschluss:

Die Übernahme von max. EUR 33.000,00 inkl. Ust. durch die Stadtgemeinde Baden gemäß o.a. Sachverhalt wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der a.o. Voranschlagsstelle 5/616 – 772.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
~~zurückgestellt~~

Referent/in:



Referent: StR Rudolf Gehrler

ANTRAG

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24. September 2019

Tagesordnungspunkt Nr.: .9)...

Betrifft: Doblhoffpark

Sanierung- und Ausbesserungsarbeiten Ufersicherung des Doblhoffparkteiches

Sachverhalt:

Teilabschnitte des Teichufers mit einer Sicherung aus Steinmauern oder Steinwurf sind weggebrochen. Die provisorische Stabilisierung mit Beton erfüllt ihren Zweck nicht mehr und die Uferlinie wird zunehmend ausgeschwemmt, unterspült bzw. durch Wasservögel, Ratten und Wassertiere ausgehöhlt. Die grundsätzliche Abdichtung des Teiches besteht aus einer Lehmschlagdichtung.

Auf Basis von Sondierungen im Frühjahr und probeweisen Maßnahmen auf kurzen Uferabschnitten soll auf schadhaften Teilabschnitten das bisherige Maßnahmenkonzept weiterentwickelt und auf einer Uferlänge von ca. 80 Meter umgesetzt werden. Dieses besteht im Wesentlichen aus einer Neuschichtung und Erhöhung der beiden oberen Steinreihen mit stabilen Bettungen der Steine in Teichlehm. Die Grünstreifen zwischen Ufer und begleitenden Wegen werden als Rasen- oder Pflanzflächen gestaltet. An den vorhandenen wasserbaulichen Anlagen und Regulierungseinrichtungen des Teiches, seiner Zu- oder Abläufe erfolgen keine Veränderungen.

Planung und Aufsicht über die Ausführungsarbeiten liegen bei der Abteilung Stadtgärten.

Die Umsetzung ist im Herbst 2019 geplant.

Das Vorhaben wird als Infrastrukturmaßnahme über ECO-Plus durch das Land Niederösterreich gefördert.

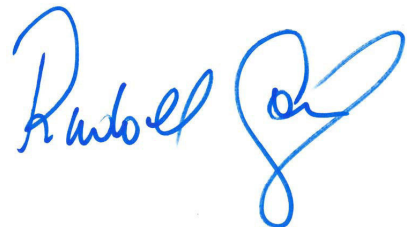
Beschluss:

Die Abteilung Stadtgärten wird ermächtigt, auf Basis des Kostenrahmens und nach Einholung von Preisaukünften die erforderlichen Lieferungen und Leistungen zur Umsetzung des Projektes bis zu einem Gesamtbe-
trag von insgesamt **€ 110.000,- inkl. USt.** unter Berücksichtigung der Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsam-
keit und Zweckmäßigkeit zu beauftragen.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der a.o. Voranschlagsstelle 5/8150-610.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent:



Referent: StR Rudolf Gehr

ANTRAG

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24. September 2019

Tagesordnungspunkt Nr.: 10)

Betrifft: Doblhoffpark/Allee Schlossparterre

Maßnahmen gegen den Phytophthora- und Pseudomonasbefall der Kastanien in der Allee

Sachverhalt:

In der 1993 gepflanzten Kastanienallee ostseitig des Schlossparterres im Naturdenkmal 122 – Schlosspark Weikersdorf-Doblhoffpark führt seit einigen Jahre (2014) die Infektion der Bäume mit der Pilzkrankheit „Phytophthora“ begleitet vom Befall der bakteriellen Erkrankung „Pseudomonas“ und „Hallimasch-Pilzen“ zu deren Absterben. Zwischenzeitlich mussten **7 Bäume** gefällt werden und sind 21 Bäume lt. Beurteilung vom 28.8.2019 in absehbarer Zeit zu fällen.

Trotz Behandlung der Bäume gegen Phytophthora konnte keine merkbare Verbesserung des Gesundheitszustandes erzielt werden. Auch konnte in intensiver Forschungsarbeit durch Baumexperten bislang kein Gegenmittel gegen die gefürchteten durch Wind, Regen, infiziertes Pflanzgut sowie menschlichen und tierischen Eintrag verbreiteten Krankheiten gefunden werden.

In Europa sind folgende Baum- und Strauch-Arten betroffen: Ahorn, Buchen, Edelkastanien, Eiben, Erlen, Flie-der, Kastanien, Linden, Rhododendron, Schneeball. Laut Experten ist die Rodung der Kastanien nach und nach erforderlich und sollen diese durch eine gegen diese Schaderreger resistente Baumart ersetzt werden.

Gemäß NÖ Naturschutzgesetz 2000 wurde bei der BH Baden für die bereits abgestorbenen Kastanien die Ausnahme vom Eingriffs- und Veränderungsverbot zu deren Fällung beantragt. Dazu ergingen 2 Bescheide BNW3-N-036/059 und 068.

Gemäß Bescheid BNW3-N-036/059 vom 23.08.2016 und Abstimmung mit der BH Baden ist ein Neugestaltungsplan als Grundlage für den gestalterisch erforderlichen Neuaufbau der gesamten Allee vorzulegen. Da es sich um eine durchgängige Allee handelt, ist es unumgänglich, alle Bäume auf einmal auszutauschen, um gleichmäßigen Aufbau zu ermöglichen.

Die **Umsetzung der Maßnahmen** umfasst:

- die Fällung von insgesamt **39** vorhandenen Bäumen, von denen 21 Bäume lt. Beurteilung des aktuellen Zustandes vom 28.8.2019 in absehbarer Zeit zur Fällung anstehen
- die Pflanzung von **46 Jungbäumen** in der Qualität Solitärhochstämme mit Stammumfang von 25/30cm
- die Erdarbeiten mit Einbau eines speziellen Baumsubstrates

Die Umsetzung ist im Herbst 2019 geplant.

Beschluss:

Die Abteilung Stadtgärten wird ermächtigt, auf Basis des Kostenrahmens und nach Einholung von Preisau-künften (je Gewerk 3 Anbieter) die erforderlichen Lieferungen und Leistungen zur Umsetzung des Projektes bis zu einem Gesamtbetrag von insgesamt **€ 100.000,- inkl. USt.** unter Berücksichtigung der Kriterien der Wirt-schaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu beauftragen.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der a.o. Voranschlagsstelle 5/815100-610000/001

angenommen einstimmig

abgelehnt

zurückgestellt



Referent:

Referent: StR Rudolf Gehr

ANTRAG

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24. September 2019

Tagesordnungspunkt Nr.: .11)..

Betrifft: **Kurpark – Restaurierung Beethoventempel, 1. Abschnitt**

Sachverhalt:

Der Beethoventempel wurde anlässlich des 100. Todesjahres von Ludwig van Beethoven 1927 nach Plänen von Architekt Wilhelm Luksch errichtet und 1928 eröffnet. Er befindet sich in dem unter Stadtgartendirektor Josef Krupka von 1925-1926 neu angelegten Kurparkteil in einer exponierten Südhanglage mit weitem Ausblick über die Stadt Baden und Umgebung. Der eigentliche Tempel ist ein elliptischer Rundbau mit einer Kuppel, die im nördlichen Teil auf einer gekrümmten massiven Rückwand und nach Süden hin auf sechs freistehenden Säulen liegt. Die Rückwand wird durch zwei runde Säulen abgeschlossen. Die Decke des Innenraumes ist mit einem Deckengemälde des Malers Hans Lukesch ausgestattet. Es zeigt eine Allegorie auf das Schicksal des Künstlers und auf Beethovens 9. Symphonie.

Der Beethoventempel und die Stiegenanlage sind bedauerlicherweise wiederholtes Ziel von Vandalismus in Form von Graffiti, Besprühungen, Beschmierungen und Beschriftungen. Weiters werden regelmäßig Pflastersteine aus dem Bodenbelag gerissen und u.a. auch in den umgebenden Park geworfen. Der Innenraum verfügt über eine Beleuchtung, welche nicht mehr den heutigen lichttechnischen Standards entspricht. Insgesamt weist die Anlage einen sanierungsbedürftigen Zustand auf.

Der besondere Anlass für das Vorhaben ist das Jubiläumsjahr 2020, in welchem der 250. Geburtstag Ludwig van Beethovens gefeiert wird (geb. 1770). Neben der Ausstellung im Kaiserhaus Baden und zahlreichen Veranstaltungen in der Stadt soll auch im Kurpark der berühmte Komponist und sein Wirken entsprechend gewürdigt werden.

Für die gesamte bauliche Anlage liegt bereits ein Statisches Sanierungskonzept vor.

Im Auftrag der Abteilung Stadtgärten wurden über den Sommer für das Deckengemälde eine restauratorische Untersuchung erstellt und Materialproben durch das Bundesdenkmalamt analysiert. Für die fachgerechte Entfernung der Besprühungen, die Reinigung der Betonoberflächen und Imprägnierung mit Graffitienschutz erfolgten vorbereitende Befundungen und Maßnahmen auf Teilflächen.

Die Maßnahmen umfassen Reinigung und Instandsetzungsarbeiten am Tempelrundbau, Reinigung und Instandsetzung Deckengemälde in der Kuppel, Erneuerung der Beleuchtung und sonstiger Elektroinstallation sowie Ausbesserungsarbeiten in den Pflasterungen.

Die Umsetzung ist im Herbst 2019 geplant.

Das Projekt wird zur Förderung beim Bundesdenkmalamt eingereicht.

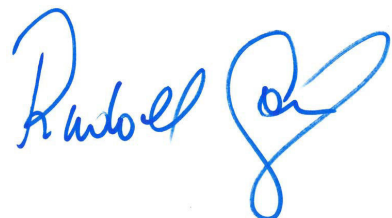
Beschluss:

Die Abteilung Stadtgärten wird ermächtigt, auf Basis des Kostenrahmens und nach Einholung von Preisauskünften die erforderlichen Lieferungen und Leistungen zur Umsetzung des 1. Sanierungsabschnittes bis zu einem Gesamtbetrag von insgesamt **€ 90.000,-- inkl. USt.** unter Berücksichtigung der Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu beauftragen.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 05/8150-619000/1.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent:



Referent: StR Rudolf Gehrler

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24.09.2019

Tagesordnungspunkt Nr. 12)

Betrifft: Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) sowie des Bebauungsplanes

Sachverhalt:

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen sind Adaptierungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) sowie des Bebauungsplanes erforderlich geworden. Die vorgesehenen Maßnahmen sind den die Grundlagenforschung bildenden Erläuterungsberichten und den beiliegenden Verordnungsentwürfen zu entnehmen.

Die entsprechenden Unterlagen wurden in der Zeit vom 01.07.2019 bis 12.08.2019 öffentlich kundgemacht. Gemäß § 24 Absatz 5 und 6 bzw. § 33 Absatz 2 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. wurden die Nachbargemeinden und die Interessensvertreter sowie die betroffenen Grundstückseigentümer und deren unmittelbaren Anrainer verständigt.

Die Entwürfe und die Ergebnisse der Grundlagenforschung der Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) sowie des Bebauungsplanes wurden der NÖ Landesregierung im Sinne des § 25 Abs. 4 und § 24 Abs. 5 bzw. § 34 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. übermittelt.

Für die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 10.08.2018 (Zahl RU1-R-47/104-2018) die Stellungnahme vom 06.08.2018 (Zahl RU2-O-47-147-2018) über die Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung sowie mit Schreiben vom 21.08.2019 (Zahl RU1-R-47/109-2019) das Gutachten der Abteilung RU7 (Zahl RU7-O-47/151-2019) und das naturschutzfachliche Gutachten (Zahl BD-N-8047/021-2019) übermittelt.

In der Sitzung des Bauausschusses am 17.09.2019 wurden die Entwürfe beraten und dem Gemeinderat der Stadt Baden zur Beschlussfassung empfohlen.

Während der Auflagefrist ist eine Stellungnahme eingelangt:

Arch. DI Peter Hudritsch verweist im Auftrag des Ehepaars Wagenhofer, Gst. Nr. 162/7, KG Braiten, eingangs auf eine frühere Stellungnahme an den Gemeinderat, in der auf die Problematik aus deren Sicht unverständlicher, einer zukunftssträchtigen Weiterentwicklung entgegen stehender Beschränkungen im „Bauland-Wohngebiet“ hingewiesen wurde.

Zu den vorgesehenen Änderungsmaßnahmen wird darüber hinaus Folgendes angemerkt:

- *die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ wäre fragwürdig, wenn gleichzeitig in unmittelbarer Nachbarschaft die Festlegung von „Freiflächen“ bzw. eine Beschränkung der Wohneinheiten bestehen blieben*
- *die vorgesehene Grundstückgeometrie wäre ungünstig*
- *die übergroßen Bauplatztiefen und die im Vergleich zum Umgebungsbereich höheren Bebauungsdichten wären fragwürdig*
- *die Festlegung einer Freifläche „F7“ wäre nicht nachvollziehbar und sollte aufgrund einer aktuellen Änderung des Bebauungsplanes eigentlich entfallen.*

Vorweg ist anzumerken, dass eine Änderung der festgelegten Wohneinheitenbeschränkung bzw. der ausgewiesenen Freifläche im Bereich des Grundstückes Nr. 162/7 nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens ist.

Die angesprochene zukunftssträchtige Weiterentwicklung des Gesamtgebietes zwischen der Rohrgasse und der Rohrfeldgasse passiert vor dem Hintergrund des verordneten rechtsgültigen Örtlichen Entwicklungskonzeptes, welches keine weitergehenden Verdichtungsmaßnahmen in Richtung der Rohrgasse vorsieht.

Zur angeführten Widmung als „Bauland-Wohngebiet“ und der im Vergleich zum Umgebungsbereich höheren Bebauungsdichten wird festgehalten, dass die vorgesehene Regelung des Wohnbaulandes und der Geschosßflächenzahl im Kontext zur Umgebungsstruktur erfolgt und die geplante Geschosßflächenzahl von „0,65“ zwischen den nördlich und westlich angrenzend verordneten Werten liegt.

Hinsichtlich der Grundstücksgeometrie und der Bauplatztiefe ist anzumerken, dass derartige Sachverhalte grundsätzlich nicht im „Flächenwidmungs-“ oder „Bebauungsplan“ geregelt werden können.

Zur angesprochenen Freifläche „F7“ ist festzuhalten, dass diese keine Neuausweisung darstellt, sondern auch schon bislang bestanden hat.

Der Stellungnahme wird nicht stattgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegenden Verordnungen.

mehrheitlich
angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

Referent:

38 Prostimmen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen (StR Gehrler, StR

Mag.(FH) Witty, GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou)



Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
(Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan)

BDir Mad / GP

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am *** TOP folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Aufgrund § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan) wie folgt dahingehend geändert, dass die auf den zugehörigen Plandarstellungen dargestellten Änderungen festgelegt werden:

KG Braiten (jeweils Blatt B), Rudolf Zöllner-Straße / Rohrfeldgasse / Veste Rohr:

- Örtliches Entwicklungskonzept:
Abänderung der Planungsvorgaben „Wohnnutzung / aktuelle Reserve“ bzw. „Besondere bauliche Nutzung / aktuelle Reserve“
- Flächenwidmungsplan:
Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Schule“ in „Bauland-Wohngebiet“; von „Bauland-Wohngebiet“ in „Bauland-Sondergebiet-Schule“; von „Bauland-Wohngebiet“ mit dem Zusatz „maximal 2 Wohneinheiten“ in „Bauland-Wohngebiet“ und „Bauland-Sondergebiet-Schule“

§ 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt, Abteilung Bauangelegenheiten – Baubehörde, Zimmer 2.31 während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Gleichzeitig wird die Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm wie folgt abgeändert:

...

§ 1 ~~Gemäß den §§ 13 bis 24 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, wird hiemit das Örtliche Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet erlassen.~~
Gemäß § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm wie folgt abgeändert:

...

§ 7 (1) Als „Grünland - erhaltenswerte Gebäude“ gewidmete Wohngebäude mit weniger als 95 m² ~~Bruttogrundrissfläche~~ bebaute Fläche werden auf maximal 95 m² bebaute Fläche beschränkt.

- (2) Für als „Grünland - erhaltenswerte Gebäude“ gewidmete Wohngebäude mit mehr als 95 m² ~~Bruttogrundrissfläche~~ bebaute Fläche gilt:
durch Zu- und/oder Umbauten darf die bebaute Fläche und Kubatur des Hauptgebäudes im Zuge von baulichen Änderungen im Vergleich zum bewilligten Bestand nicht vergrößert werden, Basis hierfür ist ausschließlich die vor 01.01.2014 baubehördlich bewilligte Kubatur des Hauptgebäudes. Unabhängig von den o.a. Beschränkungen ist der Anbau eines Lifes sowie das Aufbringen einer Wärmeschutzverkleidung bis 20 cm an vor dem 01.01.2009 baubehördlich bewilligten Gebäuden zulässig.

...

(4) Für als „Grünland - erhaltenswerte Gebäude“ mit der Zusatzbezeichnung „Gastronomie“ gewidmete Gebäude gilt:
Durch Zu- und/oder Umbauten darf die bebaute Fläche im Zuge von baulichen Änderungen im Vergleich zum bewilligten Bestand um maximal 20 % vergrößert werden. Bei der Berechnung ist vom bewilligten Baubestand am 01.07.2019 auszugehen.

~~(4)~~ (5) Für **sonstige** als „Grünland - erhaltenswerte Gebäude“ gewidmete betrieblich genutzte Gebäude gilt keine Beschränkung der bebauten Fläche und/oder Kubatur solange keine Änderung des Verwendungszeuges in Richtung Wohnnutzung erfolgt.

...

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Absatz 11 und 14 in Verbindung mit § 25 Absatz 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. mit ihrem Bescheid vom ***, Zahl *** und ***, genehmigt.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am: ***

abgenommen am: ***



Örtliches Raumordnungsprogramm

Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

BDir Mad / GP

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am ***, TOP ***, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 ~~Gemäß den §§ 13 bis 24 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet erlassen.~~
Gemäß § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm wie folgt abgeändert:

§ 2 Ziele der Örtlichen Raumordnung sind:

- (1) Funktion der Gemeinde im größeren Raum
Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion "Wohnstandort";
Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion "Erwerbsstandort";
Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion "Fremdenverkehrsstandort";
Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion "Versorgungsstandort";
- (2) Naturraum
Klare Abgrenzung zwischen Siedlungsgebiet und Grünland;
Vermeidung der Zersiedelung des Landschaftsraumes sowie Schutz des Landschaftsbildes;
Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren;
Sicherung und Erhaltung besonders wertvoller Elemente des Naturraumes;
- (3) Bevölkerung
Förderung des Verbleibes der ortsansässigen Bevölkerung (insbesondere der Jugend bzw. der Jungfamilien) in der Gemeinde;
- (4) Siedlungsstruktur
Räumliche Konzentration der Siedlungsentwicklung;
Strukturierung des Siedlungsraumes nach funktionellen Gesichtspunkten auf Basis der realen Nutzungssituation hinsichtlich Zentrenstruktur, Entwicklungszonen, Betriebs- und Versorgungsbereiche;
Strukturelle und gestalterische Aufwertung von charakteristischen Siedlungsbereichen;
Aktive Bodenpolitik der Gemeinde und Erhöhung der Baulandmobilität;
- (5) Wirtschaft
Sicherung der bestehenden Betriebsstandorte und Vorsorge für künftige Betriebsansiedlungen, Mobilisierung gewidmeter Betriebsflächen;
Vermeidung von Nutzungskonflikten;
Sicherung und Stärkung des Fremdenverkehrs als Wirtschaftsfaktor;
Sicherung und Ausbau der Einkaufs- und Versorgungsfunktion der Stadtgemeinde;
- (6) Technische Infrastruktur
Berücksichtigung der gegebenen Kapazitätsgrenzen der technischer Infrastruktur;
Verbesserte Erschließung für den Fußgänger- und Radfahrverkehr;
Immissionsschutz entlang von Hauptverkehrsanlagen;
- (7) Soziale Infrastruktur / Erholung und Freizeit

Sicherung der Gesundheits-, Sozial- und Kultureinrichtungen;
Sicherung und Stärkung des Freizeitangebotes;

- § 3 (1) Die Widmung bzw. Nutzung der einzelnen Grundflächen des in § 1 genannten Gemeindegebietes, welche in der von Dipl. Ing. Herbert Liske, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, vom März 2014 unter Planzeichen B/F/10A, B/F/10B und B/F/10C verfassten Plandarstellung vorgesehen ist, wird hiermit im Sinne der in § 1 genannten Gesetzesbestimmung festgelegt bzw. - wo es sich um überörtliche Planungen handelt - kenntlich gemacht.
- (2) Das Entwicklungskonzept (Plandarstellung unter Zl. Baden 7 / A, 7 / B und 7 / C vom 27.06.2003 und der Ziele- und Maßnahmenkatalog von Dipl. Ing. Herbert Liske) stellt das Leitbild für die mittel- und langfristige Entwicklung der Stadtgemeinde Baden dar und gilt als Bestandteil dieser Verordnung. Die darin enthaltenen Aussagen sind bei künftigen Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen.
- § 4 Die in § 3 angeführte Plandarstellung, welche aus drei Blättern (A, B und C) besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Als weitere Maßnahmen der Örtlichen Raumplanung werden festgelegt:

(1) 1. Funktion der Gemeinde im größeren Raum

Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion "Wohnstandort" durch Wahrung der hohen Wohnqualität bestehender Wohngebiete (hoher Freiflächenanteil, strukturverträgliche Bauungsformen bzw. Dichten). Aufgrund der vorgesehenen Siedlungsgrenzen, der vorhandenen Baulandreserven und der Kapazitätsgrenzen der technischen Infrastruktur (Abwasserbeseitigung) sind keine Neuwidmungen von Wohnbauland in größerem Umfang möglich. Dementsprechend kommt der Mobilisierung von Baulandreserven (Bodenpolitik, Freigabe von gemeindeeigenen Wohnbauflächen) besondere Bedeutung zu.

Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion „Erwerbsstandort“ durch widmungsmäßige Sicherung der bestehenden Betriebsstandorte sowie von Flächenreserven mit entsprechender Lagegunst (Verkehrsanbindung, im Anschluß an nutzungsverträgliche Widmungen) für künftige Ansiedlungen. Auch hier kommt der Mobilisierung bereits gewidmeter Flächen (Bodenpolitik, nutzungsadäquate Dichtefestlegungen im Hinblick auf die Aufschließungsabgabe) erhebliche Bedeutung zu.

Sicherung und Stärkung der Gemeindefunktion „Fremdenverkehrsstandort“ durch widmungsmäßige Absicherung bestehender Hotellerie- und Gastronomiestandorte samt ihrer Reserveflächen sowie großflächiger Sondernutzungen in Hinblick auf nutzungsadäquate Schutzerfordernisse. Auch der Erhaltung tourismusrelevanter Rahmenbedingungen (Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten sowie die Erhaltung des Stadtbildes insbesondere im historischen Zentrum) kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Sicherung und Stärkung der „Versorgungsfunktion“ der Stadtgemeinde durch Definition von Kerngebietszonen (Zentrum, stadtteilbezogene Subzentren Leesdorf und Weikersdorf) sowie widmungsmäßige Sicherstellung bestehender Standorte mit entsprechender Standortgunst.

2. Naturraum

Sicherung eines ausgewogenen Naturhaushaltes sowie Erhaltung und Pflege der Landschaft durch Vermeidung von Zersiedelungstendenzen. Klare Abgrenzung des Siedlungsgebietes zum Grünland durch Berücksichtigung der Siedlungsgrenzen gem. Regionalem Raumordnungsprogramm „Südliches Wiener Umland“.

Schutz des Landschaftsbildes durch Ausweisung zersiedelungsgefährdeter Bereiche (Badener Berg, Römerberg) sowie von Siedlungssplittern (Haidhofstraße /Oetkerweg, Lorenzteich). Hintanhaltung jedweder weiteren räumlicher Entwicklung in diesen Bereichen sowie in exponierten und naturräumlich sensiblen Lagen (siehe Entwicklungskonzept);

Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren durch Ausweisung des potentiell hochwassergefährdeten Bereiches entlang der Schwechat sowie der steinschlaggefährdeten Bereiche im Helenental;

Sicherung und Erhaltung besonders wertvoller Elemente des Naturraumes wie der Waldflächen respektive Waldränder in siedlungsnahen Bereichen, der Grünverbindungen sowie der Fließgewässer und deren Ufergehölze zum Zwecke der Biotopvernetzung sowie der innerörtlichen Grünflächen.

3. Bevölkerung

Förderung des Verbleibs der ortsansässigen Bevölkerung in der Gemeinde durch Mobilisierung der vorhandenen Baulandreserven im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde bzw. Initiierung und Unterstützung von Wohnbauprojekten, welche speziell auf die Bedürfnisse der Jugend und der Jungfamilien ausgerichtet sind.

4. Siedlungsstruktur

Berücksichtigung der Siedlungsgrenzen des Regionalen Raumordnungsprogrammes "Südliches Wiener Umland" wie unter "Naturraum" dargestellt;

Räumliche Konzentration der Siedlungsentwicklung durch Nutzung der vorhandenen Baulandreserven innerhalb des geschlossenen Siedlungskörpers („Innere Verdichtung“) sowie generelle Überarbeitung der Wohndichtefestlegungen;

Strukturierung des Siedlungsraumes durch Schaffung einer homogenen Widmungsstruktur sowie der räumlichen Konzentration von Betriebsgebieten in infrastrukturell gut geeigneten Bereichen (siehe Entwicklungskonzept);

Sicherung und Entwicklung einer Zentrenstruktur (Altstadt, Subzentren in Leesdorf und Weikersdorf) bzw. von Entwicklungsachsen durch Ausweisung bzw. Arrondierung von Kerngebietszonen mit der Möglichkeit kleinräumiger Nutzungsdurchmischung (siehe Entwicklungskonzept);

Strukturelle und gestalterische Aufwertung von charakteristischen Siedlungsbereichen (historisches Stadtzentrum, Villenviertel, dörfliche Ortskerne wie z.B: Leesdorf);

Aktive Bodenpolitik der Gemeinde durch Festlegung von Aufschließungszonen mit spezifischen Freigabebedingungen bei neuen Baulandausweisungen, Mobilisierung von gemeindeeigenen Baulandflächen bzw. Erwerb von Flächen zur gezielten Siedlungsentwicklung durch die Gemeinde nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten.

5. Wirtschaft

Sicherung der bestehenden Betriebsstandorte und Vorsorge für künftige Betriebsansiedlungen durch Ausweisung von Kerngebietszonen und Betriebsgebietsflächen sowie Schaffung künftiger Betriebsgebiete mit hoher Standortgunst (siehe Entwicklungskonzept);

Vermeidung von potentiellen Nutzungskonflikten durch weitgehende räumliche Konzentration der Betriebsgebietsflächen sowie durch Festlegung von entsprechenden Abstandsflächen (Grünpuffer) als Emissionsschutz zu angrenzenden Nutzungen (siehe Entwicklungskonzept);

Sicherung und Stärkung des Fremdenverkehrs als Wirtschaftsfaktor durch vorausschauende Siedlungsentwicklung (Erhaltung des Erholungspotentials), Standortsicherung der Tourismusbetriebe sowie des infrastrukturellen Angebotes an Kur- und Freizeiteinrichtungen mittels entsprechender Widmungen sowie Bereitstellung künftiger Erweiterungsflächen (siehe Entwicklungskonzept);

Sicherung und Ausbau der Einkaufs- und Versorgungsfunktion der Gemeinde durch Standortsicherung bestehender Einrichtungen mittels Ausweisung von Kerngebietsbereichen sowie von Flächen für Einkaufs- und Fachmarkszentren mit entsprechender Standorteignung (siehe Entwicklungskonzept).

6. Technische Infrastruktur

Berücksichtigung der gegebenen Kapazitätsgrenzen der technischen Infrastruktur durch maßvolle Ausnutzung des bestehenden Baulandes und damit des potentiellen, künftigen Bevölkerungswachstums mittels Überarbeitung der Einwohnerdichten (bzw. der Bebauungsfestlegungen), vor allem in Hinblick auf die Aufnahmegrenzen des Vorfluters der Kläranlage Baden;

Verbesserte Erschließung für den Fußgänger- und Radfahrverkehr durch Bedachtnahme auf die Durchlässigkeit des Siedlungsgebietes in Form von Fuß- und Radwegen sowie von Durchgängen im Stadtzentrum (siehe Entwicklungskonzept);

Emissionsschutz entlang von Hauptverkehrsanlagen durch widmungsmäßige Festlegungen von entsprechenden Abstandsflächen in Form von Grüngürteln (siehe Entwicklungskonzept).

7. Soziale Infrastruktur / Erholung und Freizeit

Längerfristige Sicherung eines auch auf die Region ausgerichteten, bedarfsorientierten Angebotes an Gesundheits-, Sozial- und Kultureinrichtungen (insbesondere Krankenhaus, Alten- und Pflegeheim, Schulen, Museen etc.) durch entsprechende Widmungen;

Längerfristige Sicherung des infrastrukturellen Angebotes an Freizeiteinrichtungen (Sport- und Veranstaltungshalle, Trabrennbahn, Strandbad, Sport- und Spielplätze, etc.) durch entsprechende Widmungen.

- (2) Soweit die in den §§ 2 und 5 angeführten Ziele und Maßnahmen nicht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegen, wird diese mit den Dienststellen der zuständigen Behörden und Unternehmen sowie der betroffenen Bevölkerung Kontakt aufnehmen und eine Realisierung anstreben.

§ 6 (1) Aus Gründen der Ökonomie und Ökologie werden für die mit Aufschließungszonen (BB-A8, BB-E-A12, BW-A40 und BW-A43) gegliederten Baulandbereiche folgende Freigabebedingungen festgelegt:

- tatsächlicher Bedarf
- Vorlage eines von einem Zivilingenieur für Vermessungswesen angefertigten Teilungsentwurfs für eine sinnvolle Grundstücksneuordnung und Erschließung
- Vorhandensein bzw. Möglichkeit der Herstellung der erforderlichen Infrastruktur

- (2) Für die Aufschließungszone BB-E-A12 (Bauland-Betriebsgebiet – emissionsarm), sind zusätzlich folgende Bedingungen festgelegt:

- Die Vorlage eines von einem Zivilingenieur für Vermessungswesen angefertigten Teilungsentwurfes inklusive Erschließungskonzept für die gesamte Aufschließungszone;
- Herstellung des Grüngürtels zum westlich angrenzenden Wohngebiet mit standortheimischen Sträuchern und Gehölzen.

- (3) Für die Aufschließungszone BW-A40 sind zusätzlich folgende Bedingungen festgelegt:

- Vor Freigabe der Aufschließungszone ist die Notwendigkeit durch den Nachweis über den Verkauf von mindestens 2/3 der Anzahl der Grundstücke sowie der hergestellten Rohbauten von 50 % auf den Grundstücken der vorigen Aufschließungszone bzw. der freigegebenen Grundaufschließung zu erbringen.
- Die Freigabe von weiteren Zonen darf nur im Anschluss an bereits verbaute und vorher freigegebenen Zonen erfolgen, um Gebäude in isolierter Lage zu vermeiden.

- (4) Für die Aufschließungszone BW-A43 ist zusätzlich folgende Bedingung festgelegt:

- Vorliegen eines vom Gemeinderat beschlossenen Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes

§ 7 (1) Als „Grünland - erhaltenswerte Gebäude“ gewidmete Wohngebäude mit weniger als 95 m² ~~Bruttogrundrissfläche~~ bebaute Fläche werden auf maximal 95 m² bebaute Fläche beschränkt.

- (2) Für als „Grünland - erhaltenswerte Gebäude“ gewidmete Wohngebäude mit mehr als 95 m² ~~Bruttogrundrissfläche~~ **bebaute Fläche** gilt:
durch Zu- und/oder Umbauten darf die bebaute Fläche und Kubatur des Hauptgebäudes im Zuge von baulichen Änderungen im Vergleich zum bewilligten Bestand nicht vergrößert werden, Basis hierfür ist ausschließlich die vor 01.01.2014 baubehördlich bewilligte Kubatur des Hauptgebäudes. Unabhängig von den o.a. Beschränkungen ist der Anbau eines Liftes sowie das Aufbringen einer Wärmeschutzverkleidung bis 20 cm an vor dem 01.01.2009 baubehördlich bewilligten Gebäuden zulässig.
- (3) Für unter Denkmalschutz stehende als „Grünland - erhaltenswerte Gebäude“ gewidmete Gebäude gilt keine Beschränkung der bebauten Fläche und/oder Kubatur.
- (4) Für als „Grünland - erhaltenswerte Gebäude“ mit der Zusatzbezeichnung „Gastronomie“ gewidmete Gebäude gilt:
Durch Zu- und/oder Umbauten darf die bebaute Fläche im Zuge von baulichen Änderungen im Vergleich zum bewilligten Bestand um maximal 20 % vergrößert werden. Bei der Berechnung ist vom bewilligten Baubestand am 01.07.2019 auszugehen.
- ~~(4)~~ (5) Für **sonstige** als „Grünland - erhaltenswerte Gebäude“ gewidmete betrieblich genutzte Gebäude gilt keine Beschränkung der bebauten Fläche und/oder Kubatur solange keine Änderung des Verwendungszweckes in Richtung Wohnnutzung erfolgt.

§ 8 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und darauffolgender Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Absatz 11 und 14 in Verbindung mit § 25 Absatz 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 mit ihrem Bescheid vom ***, Zahl *** genehmigt.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am: ***

abgenommen am: ***



Änderung des Bebauungsplans
(aufgrund der Änderung des
Örtlichen Raumordnungsprogramms)

Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

BDir Mad / GP

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am *** TOP folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Aufgrund § 34 und § 30 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. wird der Bebauungsplan für den nachstehend angeführten Bereich hinsichtlich der auf den Plandarstellungen durch rote Signaturen dargestellten Änderung des Flächenwidmungsplanes kenntlich gemacht bzw. folgende Änderungen der Regelung der Bebauung festgelegt:

KG Braiten (MB 19B), Rudolf Zöllner-Straße / Rohrfeldgasse / Veste Rohr:

Übernahme von Widmungsänderungen als Kenntlichmachung;
Abänderung von Bebauungsbestimmungen (Geschoßflächenzahl, höchstzulässige
Gebäudehöhe); Adaptierung der Abgrenzung von Freiflächen

- § 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt, Abteilung Bauangelegenheiten – Baubehörde, Zimmer 2.31 während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht auf.

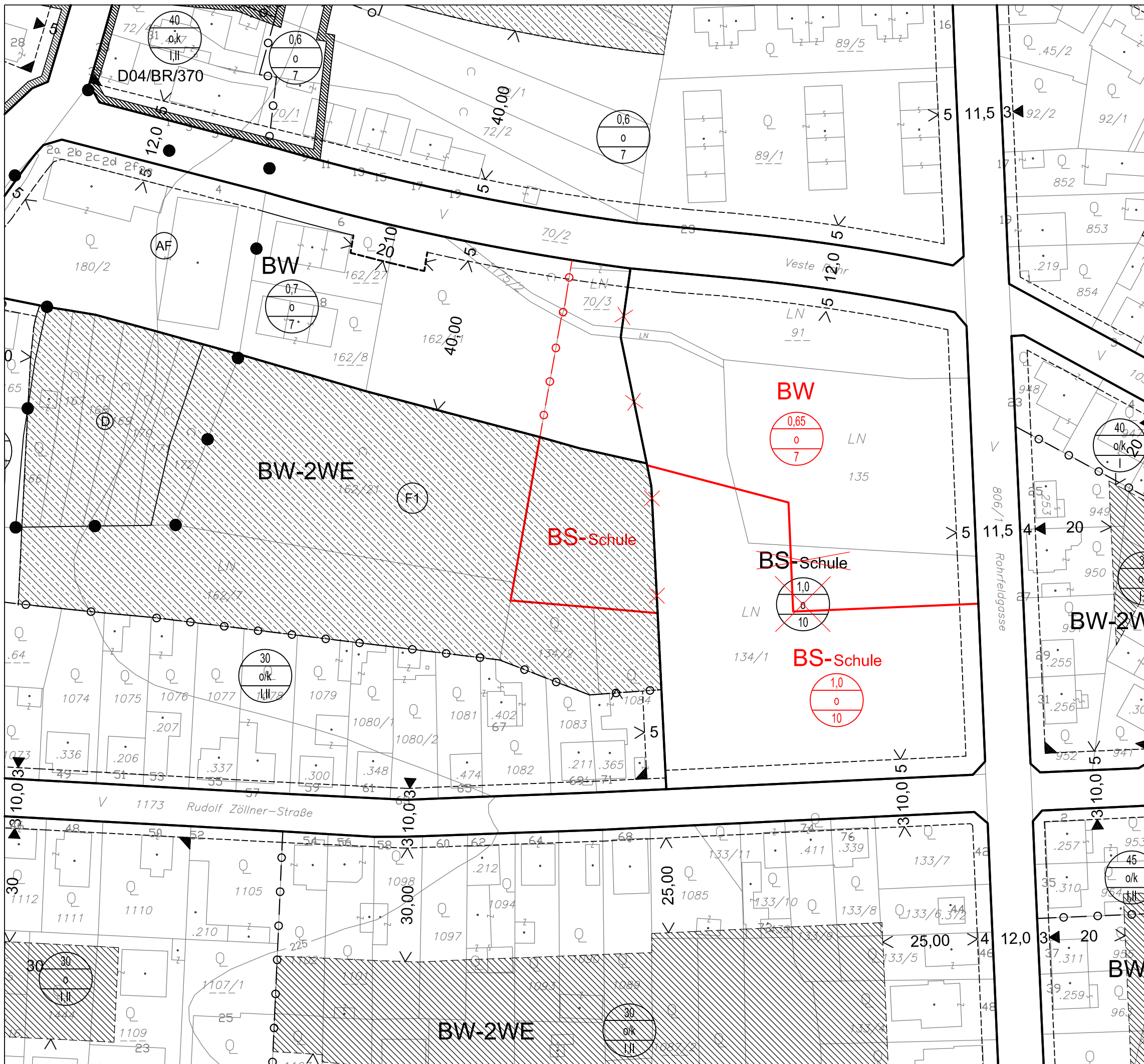
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am: ***

abgenommen am: ***



Entwurf zur Änderung des
Bebauungsplanes

01: "Rudolf Zöllner-Straße / Rohrfeldgasse"

- Legende:
- Festlegungen des Bebauungsplanes
- 0,65
0
7

Geschoßflächenzahl
Bebauungsweise
höchstzulässige Gebäudehöhe

—○—

Abgrenzung von Baulandflächen mit
derselben Bebauungsweise, -höhe und
-dichte

- Flächenwidmung
- BW

Bauland-Wohngebiet
- BS

Bauland-Sondergebiet



M 1: 1.000

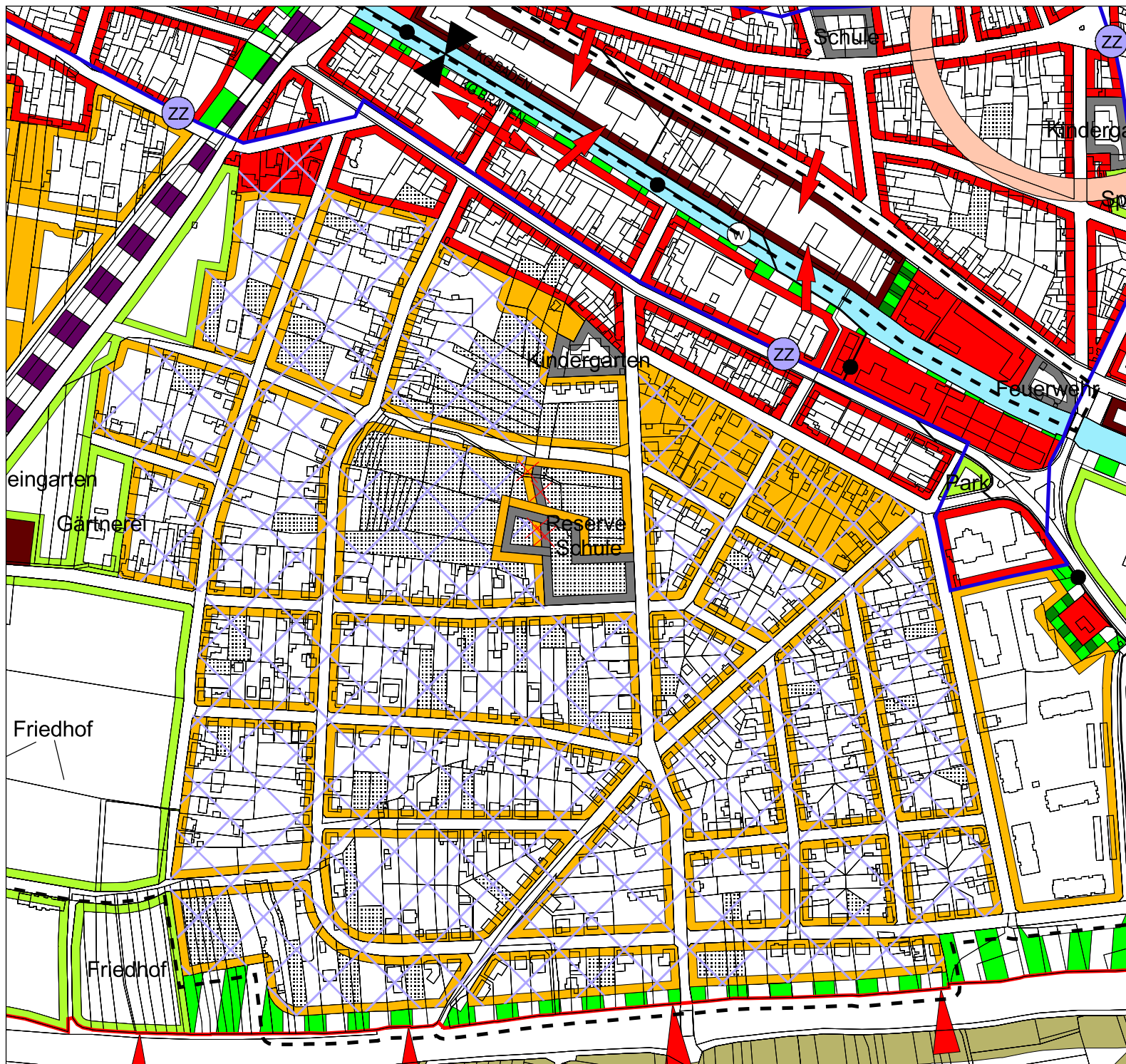
Der Bürgermeister

Der Planverfasser



Dipl.-Ing. Josef Hameter
Ingenieurkonsulent für
Raumplanung und Raumordnung
Morenogasse 6/2, 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden
GZ: 2500 21 06/18-BP

Baden bei Wien, im August 2019



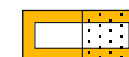
Stadtgemeinde Baden bei Wien

Entwurf zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes

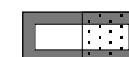
E01: "Rudolf Zöllner-Straße / Rohrfeldgasse"

Legende:

Planungsvorgaben / bestehende Siedlungsstruktur



Wohnnutzung / aktuelle Reserve



Besondere bauliche Nutzung /
aktuelle Reserve



M 1 : 5.000

Der Bürgermeister:

Der Planverfasser:

Dipl. Ing. Josef Hameter
Ingenieurkonsultent für Raumplanung
und Raumordnung
Morenogasse 6/2, 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden
GZ: 2500 20 06/18-OE

Baden bei Wien, im Juni 2019



Stadtgemeinde Baden bei Wien

Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes

F01: "Rudolf Zöllner-Straße / Rohrfeldgasse"

Legende:

Flächenwidmung

BW	Bauland-Wohngebiet
BS	Bauland-Sondergebiet



M 1 : 5.000

Der Bürgermeister:

Der Planverfasser:



Dipl. Ing. Josef Hameter
Ingenieurkonsult für Raumplanung
und Raumordnung
Morenogasse 6/2, 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden
GZ: 2500 20 06/18-OE

Baden bei Wien, im Juni 2019

Referent: StRin Abg. z. NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24. September 2019

Tagesordnungspunkt Nr. 13)

Betrifft: Advent in Baden

Sachverhalt:

In den letzten Jahren wurde die Badener Adventmeile von der Stadtgemeinde Baden organisiert, wobei sich der Veranstaltungsbereich vom unteren Kurpark über die Theresiengasse und Fußgängerzone bis hin zum Haupt-, Theater- bzw. auch Josefsplatz erstreckte.

Die Badener Adventmeile in der bisher abgehaltenen Form scheint in vielen Bereichen nicht mehr adäquat, um die Bedürfnisse aller Gäste zu befriedigen.

Deshalb wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 21. Mai 2019 ein Beschluss gefasst, mit dem insbesondere die Anschaffung neuer Hütten und von Keramikassen sowie ein Marketingbudget für die Adventveranstaltungen beschlossen wurde.

Im Sinne einer Nachhaltigkeitsreform des Advents soll hinkünftig jedenfalls bei Neuanschaffungen auf Plastik bzw. Styropor verzichtet werden und sollen statt dessen Keramikgefäße zum Einsatz kommen.

Um den Aufwand, der mit der Anschaffung und dem Branding von qualitativ hochwertigen Häferln verbunden ist, abzusichern, soll für die Vergabe der Häferl ein Pfandeinsatz in der Höhe von 5,00 Euro verlangt werden.

Die Häferl sollen gewaschen und wiederverwendet werden.

Die Abholung, Reinigung und Wiedertzustellung der Tassen soll gegen ein kostendeckendes Entgelt in der Höhe von € 0,20 pro Häferl und Waschvorgang angeboten werden.

Grundsätzlich kann jeder Hüttenbetreiber den Waschvorgang, der von ihm ausgegebenen Häferl, jedoch auch selbst bewerkstelligen/organisieren.

Die Hüttenbetreiber sollen jedoch auch berechtigt sein, die Häferl zu verkaufen und sich dabei vom Verkaufserlös € 0,50 einzubehalten.

Lediglich in begründeten Ausnahmefällen ausschließlich an Spitzenfrequenztagen zum Perchtenlauf, am 24.12. oder zu Sylvester, können aus allenfalls vorhandenen Restbeständen noch Kunststofftrinkgefäße verwendet werden. Ab Advent 2020 dürfen an diesen Spitzenfrequenztagen neben Keramikgefäßen ausschließlich verrottbare Trinkgefäße verwendet werden.

In der Zwischenzeit ist die Firma Vision05 GmbH (in der Folge Vision 05) an die Stadtgemeinde Baden herangetreten und hat angeboten, den Advent im Kurpark in einer neuen Form organisieren und bespielen zu wollen, mit dem Ziel den Badener Advent wieder zu einem Highlight in der Weihnachtszeit zu machen.

Dafür ist es erforderlich, dass die Gemeinde die zu bespielenden Teilflächen des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 324/1 der KG Mitterberg im Bereich des unteren Kurparks samt Hütten und Infrastruktur für die Dauer der Adventzeit der Vision05 mittels Vereinbarung zur Verfügung stellt.

Die Vereinbarung soll auf die Dauer von drei Jahren für die Abhaltung eines Adventmarktes in den Jahren 2019, 2020 und 2021 abgeschlossen werden.

Im Gegenzug würde sich Vision05 verpflichten, in der Adventzeit jährlich im Kurpark einen zumindest vierwöchigen Adventmarkt samt Rahmenprogramm auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu organisieren.

Für die Zurverfügungstellung der Hütten würde Vision05 EUR 300,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Advent pro Hütte an die Gemeinde leisten.

Vision05 würde für den Kurpark das gesamte Ausstellermanagement (Akquise, Vertragsmanagement und Betreuung) übernehmen. Im Gegenzug wäre Vision05 berechtigt, für die Vergabe der Standplätze ein Entgelt nach eigenem Ermessen einzuheben.

Vision05 würde die gesamte Planung, Organisation, Durchführung, das Projektmanagement und Nachbereitung des Adventmarktes im Kurpark übernehmen und auf Basis bestehender Überlegungen rechtzeitig ein stimmiges Gesamtkonzept erstellen, das mit dem Adventkonzept der Gemeinde abzustimmen wäre.

Vision05 wäre auch für die Anmeldung allfälliger Veranstaltungen, für die Erstellung eines umfassenden Kommunikationskonzeptes im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde sowie zur Durchführung einer überregionaler Vermarktung, Pressebetreuung sowie Gestaltung und Produktion aller Werbemittel und Drucksorten verantwortlich.

Vision05 würde sich verpflichten, im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Webseite zu erstellen und diese laufend zu betreuen und auch die diesbezüglichen Hostinggebühren zu leisten, wobei auch die Adventaktionen der Gemeinde darauf mitbeworben werden könnten.

Darüber hinaus würde Vision05 im Einvernehmen mit der Gemeinde eigenverantwortlich Seiten auf diversen Socialmediakanälen, wie etwa Facebook oder Instagram, betreiben, sich verpflichten für die Veranstaltung des Adventmarktes im Kurpark eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und sämtliche Technikkosten für Bühnen, Licht und Ton sowie den Auf- und Abbau und Lagerung von Dekorationsmitteln übernehmen.

Weiters müsste sich Vision05 um eine ausreichende Infrastruktur, wie insbesondere mobile WC-Container samt laufender Instandhaltung und Reinigung derselben sowie überhaupt um eine laufende Reinigung des vertragsgegenständlichen Geländes samt funktionierendem Abfallwirtschaftskonzept und Mülltrennung kümmern.

Vision05 würde auch die Gestaltung und Kosten eines professionellen Imagevideos übernehmen und sich um die Entwicklung eines Markenauftrittes des Advents in Baden in enger Abstimmung mit der Gemeinde kümmern.

Selbstverständlich müsste sich Vision05 verpflichten die von ihr organisierten Veranstaltungen im Kurpark der Allgemeinheit ohne Eintrittsgelder besuchbar zu öffnen.

Zur Abdeckung jener Unkosten, die Vision05 aus der Durchführung des vertragsgegenständlichen Vorhabens erwachsen, soll die Gemeinde an Vision05 einen finanziellen Beitrag in der Höhe von EUR 32.000,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Advent leisten und nach Maßgabe ihrer rechtlichen Möglichkeiten sicherstellen, dass Vision05 infolge der Veranstaltung des Advents im Park nicht durch die Bezahlung einer Lustbarkeitsabgabe belastet wird, wobei allfällige gesetzliche Erklärungspflichten jedoch einzuhalten sind.

Im Gegenzug würde sich die Gemeinde insbesondere die diesbezüglichen Personalkosten für die laufende Betreuung der Akquisition des Adventmarktes, Kosten für die Müllentsorgung, das WC, Entertainmentkosten für Konzerte, Bastelmaterial, Kasperltheater, für Christbaumdekorationen, Werbekosten, Plakatkosten und dergleichen für den Bereich des Kurparks ersparen.

Die Organisation des Badener Advents auf dem Haupt-, Thater- und Josefsplatz bzw. in der Fußgängerzone soll weiterhin durch die Abteilung Wirtschaftsservice der Stadtgemeinde erfolgen.

Nachdem Vision05 in der Vergangenheit bei verschiedenen Großveranstaltungen schon ein verlässlicher Partner der Gemeinde war, soll gefasst werden folgender

Beschluss:

1. Der Veranstaltung des Advents in Baden soll einer Nachhaltigkeitsreform wie im Sachverhalt beschrieben unterzogen werden.
Von einzelnen gerechtfertigten Ausnahmen abgesehen, sollen hinkünftig grundsätzlich anstelle von Plastik- bzw. Styroporgefäßen nur mehr Keramiktassen zur Verabreichung von Getränken verwendet werden.
Als Pfand wird für die gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.05.2019 angeschafften Keramiktassen ein Betrag in der Höhe von € 05,00 eingehoben. Für eine von der Gemeinde organisierte Reinigung der Keramiktassen soll ein kostendeckender Betrag in der Höhe von € 0,20 pro gewaschener Tasse eingehoben werden.
Im Falle des Verkaufs eines Keramikhäferls durch den Marktstandbetreiber hat dieser lediglich € 4,50 an die Gemeinde zu leisten.
2. Der Abschluss einer Vereinbarung, mit der die Vision05 GmbH, Komzakgasse 7/2 in 2500 Baden, mit der Veranstaltung eines Adventmarktes im unteren Kurpark zu den im Sachverhalt genannten Konditionen beauftragt wird, wird genehmigt.
3. Die Verrechnung der diesbezüglichen Ausgaben und Einnahmen erfolgt zu Lasten bzw. zu Gunsten der relevanten Voranschlagstellen (Konten) des Unterabschnittes 7890000.

mehrheitlich
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent:

25 Prostimmen

4 Gegenstimmen (StR Trenner,
StR Mag.(FH) Witty, GR Koczan,
GR Ing. Haberhauer

11 Stimmenthaltungen (StR Mag. Riedmayer,
StR Wieser, StR Brendinger, GR Teuch-
mann, GR Damaku, StR KommR Prof.
Mag. Breininger, Gr Hofmann, Gr Trenner,
GR Böö, GR DI Dr. Meszaros-Bartak,
GR Doppler)

Referent/in: Mag. Martina Nouira-Weissenböck

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 24. September 2019

Tagesordnungspunkt Nr.: 14)

Betrifft: Photovoltaikanlage Carport der Stadtpolizei, Hildegardgasse 6

Sachverhalt:

Zur Energiekostensenkung soll am Carport der Stadtpolizei, Hildegardgasse 6, eine 11 kWp-Photovoltaikanlage errichtet werden.

Die Photovoltaikanlage wird jährlich rund 12.000 kWh Stromerzeugen, und damit die Stromkosten um ca. EUR 1.350,- jährlich senken. Damit ergibt sich eine Amortisationszeit von 13 bis 15 Jahren. Für die Anlage ist eine Lebensdauer von 25 Jahren anzunehmen. Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ist erfolgt.

Das Klima- und Energiereferat hat vier Anbieter eingeladen ein Angebote zu legen (Fa. 10hoch4 Energiesysteme GmbH Wr. Neustadt, Fa. Nikko Photovoltaik GmbH Baden, Fa. Solavolta Energie- und Umwelttechnik GmbH St. Margarethen im Burgenland, Fa. Raymann photovoltaikanlagen gmbh Deutsch-Wagram). Nach Überprüfung der Angebote ist die Firma Nikko Photovoltaik GmbH zum Preis von EUR 18.890,14 inkl. USt. Bestbieter.

Weiters wurden für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes EUR 3.000,- inkl. USt. angenommen. Unter dieser Annahme ergeben sich Gesamtkosten von EUR 21.890,14 inkl. USt. Die Förderung der Klimamodellregion Baden durch die KPC beträgt EUR 4.130,00. Eine statische und bauphysikalische Vorprüfung durch die Ziviltechnikergesellschaft Alexander Katzkow & Partner GmbH ist erfolgt. Eine Detailprüfung auf Basis des Belegungsplans folgt.

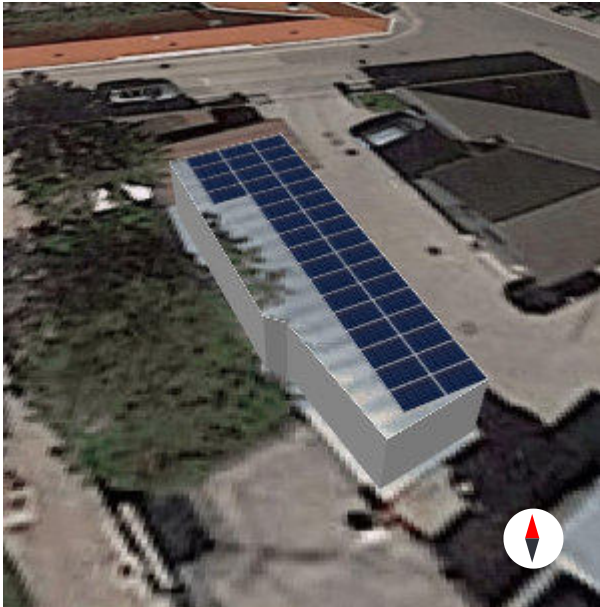
Beschluss:

- 1.) Die Beauftragung der Nikko Photovoltaik GmbH, 2500 Baden, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten zum Preis von EUR 18.890,14 inkl. USt. sowie die geschätzten Kosten von EUR 3.000,- inkl. USt. für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes werden genehmigt. Das Klima- und Energiereferat wird ermächtigt, diese Arbeiten nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu vergeben.
- 2.) Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagstelle 1/120000-050. Zu dieser Voranschlagstelle wird im Bedarfsfalle eine außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. € 22.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung die im Sachverhalt erwähnte Förderung, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahme bei der Voranschlagstelle 2/120+870 heranzuziehen ist, sowie hinsichtlich des Restbetrages die Voranschlagstelle 1/529200-728000 entsprechend zu kürzen ist.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:





PROJEKT INFORMATIONEN

PV-Module	38
Wechselrichter	1
Leistungsoptimierer	38
Ausrichtungen	1
Wetterstation	Bad Vöslau

SYSTEMDATEN



Installierte Leistung

11,78 kW_pMax. erreichte DC-
Leistung

10,82 kW

DC/AC
Überdimensionierung
108 %

Max. AC Wirkleistung

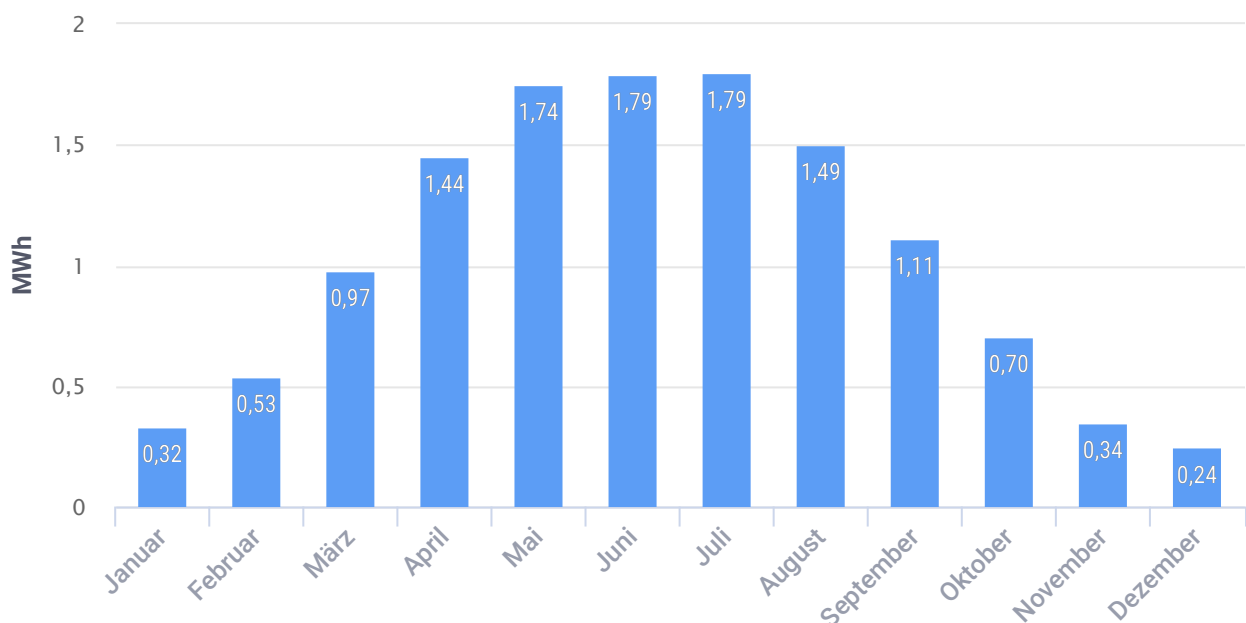
10,00 kW



Jährliche Energiemenge

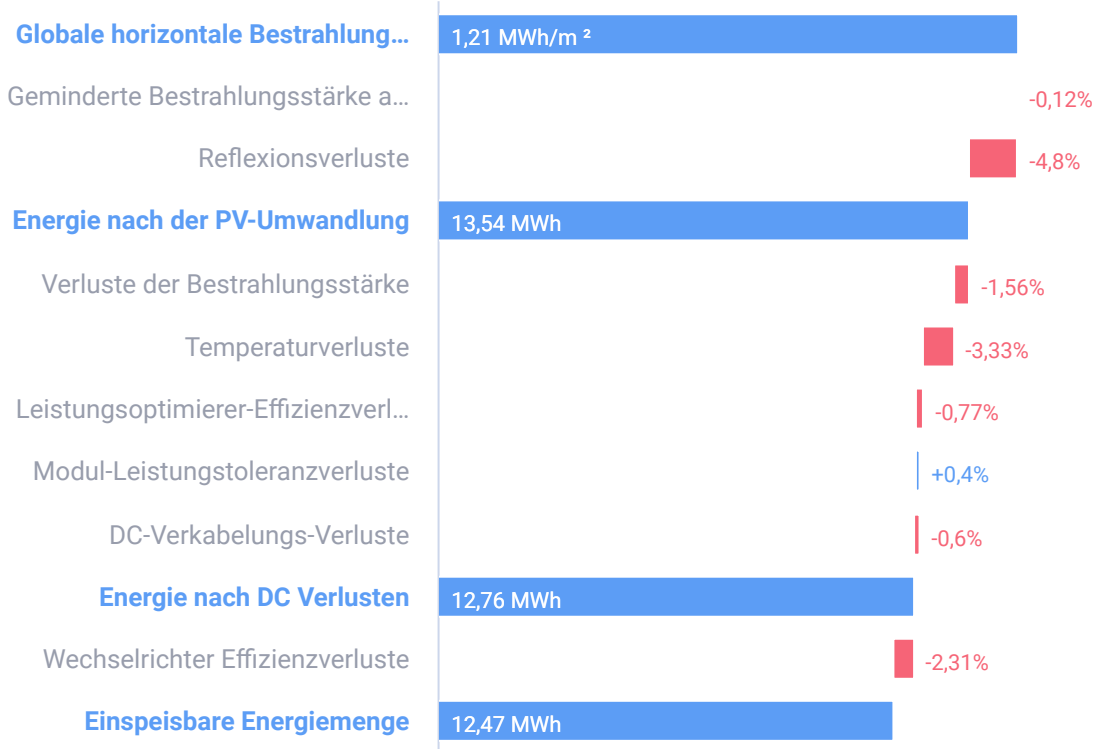
12,47 MWh

MONATLICHER ENERGIEERTRAG (GESCHÄTZT)



Durch Leistungsreduzierung verlorene Energiemenge: 0%

SYSTEM-VERLUST-DIAGRAMM



PV-MODULE

Modul #	Modul	kWp	Montageart	Modul-Ausrichtung	Azimut	Neigung
38	Trina Solar Energy, TSM-310DD05A (II) (THE HONEY plus)	11,78			180°	0°

NETZ

Energienetz 400V L-L, 230V L-N

ELEKTROPLANUNG

1 x SE10k

1 x Strang: 38 x P300 (1: 1)

STÜCKLISTE (BOM)

Wechselrichter 1 x SE10k Leistungsoptimierer 38 x P300

A n t r a g

für die Sitzung des Gemeinderates am 24. September 2019

Tagesordnungspunkt Nr. 15)

Betrifft: Klima- und Umweltschutzmanifest der Stadtgemeinde Baden bei Wien

Sachverhalt:

Der Klimawandel betrifft uns alle, in jedem Land, in jeder Stadt und an jedem Ort. Dafür mitverantwortlich sind wir auch alle, wenn wir fossile Energie nutzen. Zum Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter intensiviert die Stadtgemeinde Baden seit über einem Jahrzehnt zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten. Neben den technischen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Errichtung von Photovoltaikanlagen oder die energieeffiziente Sanierung und dem Neubau von Gemeindeobjekten, ist uns in Baden auch die Information und Unterstützung der Bevölkerung, sowie der Wirtschaftsbetriebe ein besonderes Anliegen.

Im stadt eigenen Bereich wird die Wärmeversorgung der öffentlichen Gebäude bereits zu 96% mit erneuerbaren Energieressourcen versorgt. Im gesamten Gemeindegebiet wurde der Wärmeverbrauch seit 2010 um 13% gesenkt (Energiekonzept 2019). Gleichzeitig konnten die Stromverbräuche noch nicht deutlich gesenkt werden und auch in der Mobilität ist eine Abkehr von fossilen Antrieben noch in weiter Ferne.

Die Stadtgemeinde Baden ist seit 2018 eine „Natur im Garten Gemeinde“. Baden kann auf eine lange ökologische, gärtnerische Tradition zurückblicken. Die Schaugärten in Baden sind Vorzeigebispiele für ökologische Pflege. Die Grünraumbewirtschaftung durch die Stadtgärten erfolgt ohne Pestizideinsatz und ohne chemisch-synthetische Düngemittel. Die Abteilung Stadtgärten ist gefragtes Kompetenzzentrum auch in der Frage der Anpassungsstrategien an die Klimakrise in einer Stadt.

Baden ist seit 1999 Klimabündnisgemeinde und seit 2011 eine Klima- und Energiemodellregion, sowie eine der ersten energieeffizienten e5-Gemeinden in Niederösterreich. 2014 und 2019 wurde bzw. wird Baden mit dem European Energy Award in Silber und Gold ausgezeichnet. Baden wurde 2007 und 2014 mit dem Climate Star ausgezeichnet, und erhielt 2018 für den Österreichischen Klimaschutzpreis Junior.

Trotz vieler Auszeichnungen und bereits gefasster Grundsatzbeschlüsse sind auch künftig konsequent Maßnahmen zur Erreichung einer nachhaltigen Energiewende zu setzen.

Die Klimakrise, auf die wir global zu steuern, ist auch vielen Bürgerinnen und Bürgern in Baden ein wichtiges Thema. Das zeigen Ergebnisse der Energie-Haushaltsbefragung 2019 oder der Klima-Think-Tank vom Juli 2019.

Baden arbeitet als e5-Gemeinde und Klimamodellregion bewusst als Vorreiterin für Klimaschutz. Politische EntscheidungsträgerInnen und politische Entscheidungen haben eine große Verantwortung, was die Entwicklung des Rechtsrahmens und der Steuerungsmaßnahmen für den Klimaschutz betrifft.

Der Klima- und Energiefahrplan für Niederösterreich sieht eine Reduktion des Treibhausgasausstoßes bis 2030 um 36% vor, die Stromerzeugung durch Photovoltaik soll verzehnfacht werden und gleichzeitig sollen 10.000 neue Green-Jobs geschaffen werden. Dies kann nur erreicht werden, wenn auf allen Ebenen Maßnahmen gesetzt werden.

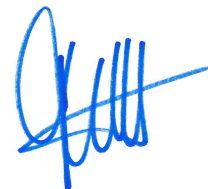
Baden will seinen Weg als Energie- und Klimaschutzvorbildgemeinde konsequent fortsetzen. Damit die notwendigen Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 auch auf der kommunalen Ebene erreicht werden, müssen auch in Baden weiterhin ausreichend kleine und große Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel und für die Energiewende gesetzt werden. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit der Politik und der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Beschluss

- 1) Der Gemeinderat bekennt sich zu den Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris
- 2) Der Gemeinderat wird künftig bei allen Beschlüssen des Stadt- und Gemeinderats deren Klimarelevanz prüfen und berücksichtigen. Es ist eine Einschätzung hinsichtlich der Klimarelevanz von zu beschließenden Maßnahmen vorzunehmen:
 - a) die Maßnahme hat einen positiven Aspekt
 - b) die Maßnahme wird neutral beurteilt
 - c) die Maßnahme hat einen negativen EinflussMaßnahmen die einen Einfluss auf die Steigerung des Energieverbrauchs, den CO₂-Ausstoß oder den Klimawandel haben, sind zu begründen und nach Möglichkeit zu kompensieren durch andere Maßnahmen.
- 3) Der Gemeinderat bekennt sich zum e5-Programm und wird konsequent weitere energieeffiziente Maßnahmen vorsehen und unterstützen.
- 4) Der Gemeinderat bekennt sich weiterhin zur Klima- und Energiemodellregion Baden, und wird konsequent weitere energieeffiziente und bewusstseinsbildende Maßnahmen vorsehen und unterstützen.
- 5) Der Gemeinderat bekennt sich weiterhin zur FAIRTRADE-Gemeinde Baden, und wird weiterhin Maßnahmen in diesem Bereich vorsehen und unterstützen.
- 6) Der Gemeinderat bekräftigt, weiterhin Biodiversität zu fördern und den öffentlichen Grünraum nach ökologischen Kriterien zu bewirtschaften.
- 7) Der Gemeinderat bekräftigt, auf Einwegkunststoff bei gemeindeeigenen Veranstaltungen bis 2021 zu verzichten.
- 8) Der Gemeinderat bekräftigt, bei Beschaffungen durch die Gemeinde verstärkt auf Regionalität und hohe Energieeffizienzkriterien zu achten.
- 9) Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister als Eigentümerversammlung der Immobilien Baden GmbH mit Nachdruck auf Energieeffizienz zu drängen und die Grünraumpflege ökologischer zu gestalten.
- 10) Der Gemeinderat ersucht den Bürgermeister als Eigentümerversammlung anderer juristischer Personen auf die Einhaltung des Badener Klima- und Energiemanifests zu drängen.

mehrheitlich
Angenommen
~~Abgelehnt~~
zurückgestellt

Referentin:



38 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (GR Doppler,
GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou)